



# PROTOKOLL

Gemeinde  
Ostermundigen

→ genehmigt“ 23.9.2021

## GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2021/2

Datum/Zeit	Donnerstag, 6. Mai 2021, 18:00 - 21.55 Uhr
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen
Vorsitz	Tanner Adrian (Grüne) _____ 1
Mitglieder	Aeschbacher Sarah (SP) Balmer Kathrin (SP) Dähler Stefanie (SP) Kistler Kerstin (SP) Kuert Matthias (SP) Nova Colette (SP) Schnider-Müller Simone (SP) Thomann Thulani (SP) Zeyer Christian (SP) Zeyer Priska (SP) _____ 10 Buchter Yannick (SVP) Friedli Hans Peter (SVP) Gränicher Adrian (SVP) Truog Markus (SVP) Wipfli Hans (SVP) Zugg Gerhard (SVP) bis 19:20 Uhr Zivanovic Sandra (SVP) _____ 7 Luyet Cédric (glp) Mink II Sandro (glp) Tamàs Oliver (glp) Toggwiler Denis (glp) Wahli Alexander (glp) _____ 5 Feller Daniela (FDP) Leiser Christoph (FDP) Minka II Lucien (FDP) Rickenbach Rolf (FDP) _____ 4 Wagner Martina (EVP) Zürcher Myriam (EVP) _____ 2 Bärtschi Mosimann Astrid (Die Mitte) Jordi Yves (Die Mitte) Löhner-Marti Sandra (Die Mitte) _____ 3 Mahler Niels (Grüne) _____ 1 Ananiadis Jorgo (Piraten) _____ 1 <b>Total anwesend</b> <u><b>34</b></u>

Mitglieder Gemeinderat

Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Fredrich Bettina (SP), Gasser Melanie (GLP), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Aliko (SVP) und Weber Hadorn Maya (SP)

Gemeineschreiberin	Stuedler Barbara
Protokollführer	Kumli Jürg, Gemeineschreiber Stv.
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Fels Silvia (EVP), Marti Lara (SVP), Rajaratnam Saibavan (SP), Selmani Emsale (SP), Streule Christian (SVP) und Zülig von Allmen Dorothea (glp)

## TRAKTANDEN

6.	Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 29. Oktober 2020; Genehmigung .....	23
7.	Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 17. Dezember 2020; Genehmigung .....	24
8.	Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2021; Genehmigung .....	25
9.	Ortsplanungsrevision "O'mundo"; Kommunalen Richtplan "Räumliche Entwicklungsstrategie (RES)"; Beschlussfassung .....	26
10.	Richtplan Oberfeld vom 6.7.1998; Aufhebung der Koordinationsblätter 7 und 13; Beschlussfassung .....	30
11.	Wahl externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnungen 2021 bis 2024; Genehmigung .....	32
12.	Mieterausbau Bernstrasse 72; Bibliothek und Ludothek; Kreditabrechnung.....	36
13.	Motion SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend Übertragung der Verantwortung für den Mutter-Kind Deutschkurs zur Abteilung Soziales; Erheblicherklärung/ Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	38

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Mai 2021

14.	Volksmotion betreffend "Sichere Schulhausplätze in Ostermundigen" - kein unbefugter motorisierter Individualverkehr zu Unterrichtszeiten; Erheblich-erklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	43
15.	Dringliche Motion glp/Fraktion: "Publibike-Netz in Ostermundigen"; Erheblich-erklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	48
16.	Motion Astrid Bärtschi (BDP) betreffend Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglements (WAR); Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in Postulat.....	50
17.	Interpellation Grüne/SP-Fraktion betreffend Kapazitätsausbau Wankdorf ("Spaghetti-Teller") - Was ist die Haltung des Gemeinderates?; schriftliche Beantwortung.....	51
18.	Orientierungen des Gemeinderates .....	52
a)	Parlamentarische Vorstösse; verspätete Beantwortung von folgenden parlamentarischen Vorstössen:.....	52
b)	KoBe; Zeitplan und Projektgrundsätze .....	53
19.	Dringliche, überparteiliche Motion betreffend Unterstützung von Armutsbetroffenen während der Corona-Krise; parlamentarischer Neueingang.....	54
20.	Dringliche, überparteiliche Motion betreffend Corona bedingte Armut vermeiden; parlamentarischer Neueingang .....	64
21.	Motion glp-Fraktion betreffend "Pilotprojekt Mobility Pricing in Ostermundigen"; parlamentarischer Neueingang .....	70
22.	Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Abgabe von Lunch-Check-Karten durch die Gemeinde - Schub für die Restaurants nach der Corona-Krise; parlamentarischer Neueingang .....	72

## Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Ich begrüsse alle physisch und virtuell Anwesenden zur zweiten Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) im Jahr 2021. Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert wurde.

## Covid19-Virus

Im Tellaal gilt eine generelle Maskenpflicht; auch auf den Sitzplätzen der Galerie. Einzig für die Sprechenden am Rednerpult gilt die Maskenpflicht nicht.

Dem vorgängig zugestellten und im TELL angeschlagenen „Sicherheits- und Schutzkonzept“ ist Folge zu leisten.

Die „Regeln und Empfehlungen“ des BAG vom 17. Juli 2020 (inkl. Änderungen vom 19.4.2021) sind von allen Anwesenden einzuhalten.

- Abstand halten,
- Hygiene beachten,
- Masken tragen!

1. „Rednerpult und Mikrofon“  
Diese werden von allen Sprechenden eigenständig desinfiziert (Spray und Abwischpapier stehen zur Nutzung bereit)!
2. „Kontaktaten angeben und Tracing ermöglichen“:  
Sämtliche Zuschauerinnen und Zuschauer, Auskunftspersonen sowie die Medienschaffenden sind aufgefordert, sich auf der Liste „Kontaktaten“ einzutragen.
3. Auf der Galerie dürfen mit genügend Abstand maximal 15 Personen anwesend sein. Aus diesem Grund wird von der heutigen Sitzung ein Livestream für die Öffentlichkeit angeboten.
4. Herr Roland Stebler, Polizeiinspektor Öffentliche Sicherheit, hilft uns bei der Umsetzung des Sicherheitskonzepts resp. „Regeln und Empfehlungen“ des BAG vom 17. Juli 2020 (inkl. Änderungen vom 19.4.2021). Besten Dank für die Mithilfe.
5. Parlamentarische Vorstösse sind beim Saaleingang - am gekennzeichneten Tisch - zur Unterschrift aufzulegen und vor Sitzungsende dem Ratspräsidenten zum Verlesen abzugeben. Die Vorstösse sind ausserdem dem Ratssekretär in elektronischer Form (Worddatei) zur Weiterbearbeitung zuzustellen.
6. Eure Voten sollen auf das Geschäft bezogen, immer so kurz wie möglich gehalten und ohne Ausnahme fair und sachbezogen sein. So werden wir gut und effizient durch das Jahr kommen.
7. Gleich zu Beginn bitte ich euch ebenfalls, beim Sprechen am Mikrofon darauf zu achten, dass Ihr nicht zu nah, aber auch nicht zu weit entfernt vom Mikrofon sprecht.

8. Noch immer gilt die **Grundregel**:  
Eine Faustbreite zwischen euch und dem Mikrofon. So kann unser Ratssekretär eure Voten für das Protokoll aufnehmen und alle im Saal Anwesenden verstehen euch optimal. Danke für eure diesbezügliche Disziplin.
9. Christian Streule (SVP) hat seine Demission per Ende Mai 2021 eingereicht. Sein Nachfolger wird Hans-Rudolf Hausammann (SVP) sein.
10. Die Neumitglieder, welche heute Abend erstmals an der Sitzung teilnehmen, werden gebeten, kurz aufzustehen.
11. Ich verlese die eingegangenen Entschuldigungen: Silvia Fels (EVP), Lara Larissa Marti (SVP), Saibavan Rajaratnam (SP), Emsale Selmani (SP), Christian Streule (SVP) und Dorothea Züllig von - Allmen.
12. Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf:  
Es sind **34 Ratsmitglieder anwesend** und der Grosse Gemeinderat ist beschlussfähig.

Liebe Parlamentsmitglieder – ich richte mich hier insbesondere, aber nicht nur, an die Neugewählten: ich kann mich noch gut erinnern, wie ich in diesen Rat kam und nicht immer verstand, was das Prozedere ist.

Auch jetzt könnte ich nicht behaupten, dass ich über die Funktionsweise des Parlamentes - und der Gemeinde - den gleichen Überblick hätte wie ein Rot Milan über San Siro.

Deshalb: Wenn Euch mal etwas nicht klar sein sollte, z.B. warum auf eine bestimmte Weise vorgegangen wird, oder worüber genau abgestimmt wird, oder auch inhaltlich, dann meldet Euch und fragt nach!

Bittet lieber einmal zu viel ums Wort, als einmal zu wenig – in den allermeisten Fällen werden auch andere froh um Eure Frage sein.

Für den Ausflug habe ich noch kein Datum festgelegt – das wird Euch kaum überraschen. Ich hoffe, es wird im Herbst besser aussehen und werde Euch hoffentlich bei der nächsten Sitzung genauere Angaben machen können.

## **Abstimmung**

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Da der Stimmenzähler Rajaratnam Saibavan (SP) heute Abend abwesend ist, hat das Parlament einen Ersatzstimmenzähler zu wählen. Auf Vorschlag der SP/ Gewerkschaften-Fraktion wird

→ Stefanie Dähler einstimmig als interimistische Stimmenzählerin gewählt.

- ① Auf den Tischen liegt auf:  
Der Jahresbericht 2020 der Spitex Ostermundigen
- ① Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nimmt zu Traktandum Nr. 9 und 10 Herr Walter Wirz, Gemeindeplaner, an der heutigen Sitzung teil.
- ① Gestützt auf Artikel 53 Absatz 6 der GO GGR nimmt zu Traktandum Nr. 14 Herr Martin Weber, Erstunterzeichner, an der heutigen Sitzung teil.
- ① Neu steht uns ein Hellraumprojektor (LCD-Projektor und Visualizer) zur Verfügung. Dieser kann mit Schriftstücken in Papier oder auch via Laptop bedient werden.
- ① Die nächste GGR-Sitzung findet am 24. Juni 2021 statt.
- ① Zum diesjährigen Ratsausflug kann ich momentan noch keine konkreten Angaben machen. Ich hoffe aber, diesen im Herbst durchführen zu können.

## Traktandenliste

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Ich darf folgendes anmerken:

- ① Traktandum Nr. 18 - Orientierungen des Gemeinderates
  - a. Parlamentarische Vorstösse; verspätete Beantwortung von folgenden parlamentarischen Vorstössen:
    - überparteiliche Motion betreffend externe Untersuchung zu den Mitteln, die Ostermundigen im Zusammenhang mit der Sanierung und der Liquidation der PVS BIO zustehen; eingereicht 19.12.2019
    - überparteiliche Interpellation betreffend Mittel, die Ostermundigen aus der Sanierung und der Liquidation der PVS BIO zustehen; eingereicht 19.12.2019
    - überparteiliche Interpellation betreffend Parkplatzbewirtschaftungssystem Migros Ostermundigen und weitere Einkaufszentren; eingereicht 20.02.2020
    - Interpellation betreffend 12 Fragen zur Verkehrssituation in Ostermundigen; eingereicht 25.06.2020
    - Postulat betreffend Kompensation für Pensionskassen-Sanierungsbeiträge der Gemeindefacharbeitenden; eingereicht 17.09.2020
    - Überparteiliche Motion betreffend einen Beitrag leisten zur Linderung der Not in den Lagern der Geflüchteten; eingereicht 10.11.2020
  - Sprecher: T. Iten
- b. KoBe; Zeitplan und Projektgrundsätze
  - Sprecher: T. Iten

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Liegen Wortmeldungen zur Traktandenliste vor?

**Priska Zeyer (SP):** Ich stelle einen **Ordnungsantrag** zur Traktandenliste:

*Die gemeinderätlichen Antworten zu den Traktanden Nr. 19 und 20 sind uns vorgängig zu verteilen.*

**Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP):** Wir werden die beiden dringlichen überparteilichen Motionen heute Abend beantworten. Die Idee des Gemeinderates war es, die Antworten vor der Beratung zu verteilen und die Sitzung kurz für eine Lesung zu unterbrechen. Wir können die Antworten aber auch bereits jetzt verteilen, wenn das vom Parlament so gewünscht wird.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

### **Abstimmung**

Der Ordnungsantrag von Priska Zeyer (SP) wird mit 21 zu 3 Stimmen (10 Enthaltungen) angenommen.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Ich bitte die Antworten jetzt den GGR-Mitgliedern zu verteilen.

Liegen weitere Wortbegehren zur Traktandenliste vor?

### **B e s c h l u s s**

Die Traktandenliste Nr. 2 wird einstimmig genehmigt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigung

## **6. Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 29. Oktober 2020; Genehmigung**

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Das Parlament wurde mit dem Protokoll Nr. 5 dokumentiert. Liegen Wortmeldungen zum Protokoll vor?

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 30 zu 0 Stimmen (4 Enthaltungen) den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Das Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 29. Oktober 2020 wird genehmigt.



100.3.10.03 Protokollgenehmigung

## **7. Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 17. Dezember 2020; Genehmigung**

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Das Parlament wurde mit dem Protokoll Nr. 6 dokumentiert. Liegen Wortmeldungen zum Protokoll vor?

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 29 zu 0 Stimmen (5 Enthaltungen) den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Das Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 17. Dezember 2020 wird genehmigt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigung

## **8. Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2021; Genehmigung**

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Das Parlament wurde mit dem Protokoll Nr. 1 dokumentiert. Liegen Wortmeldungen zum Protokoll vor?

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 31 zu 0 Stimmen (3 Enthaltungen) den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Das Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2021 wird genehmigt.

10.22.0.14 Ortsentwicklung (früher: 10.2214)

## 9. Ortsplanungsrevision "O'mundo"; Kommunalen Richtplan "Räumliche Entwicklungsstrategie (RES)"; Beschlussfassung

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Rolf Rickenbach (FDP):** Das vorliegende Traktandum ist das zentrale Thema von heute Abend und nicht nur das gewichtigste beim Versand der Sitzungsunterlagen.

Ich hoffe, dass ich nicht der einzige Sprecher sein werde. Im Papier steckt viel Arbeit und Gedankengut. Aus der Sicht der FDP. Die Liberalen-Fraktion hat sich das Ganze gelohnt. Der Stossrichtung kann Folge geleistet werden. Die Planungskommission hat bereits im "Wegweiser 2025" auf den zukünftigen Planungsweg der Gemeinde Ostermundigen aufmerksam gemacht.

Fazit:

- Urbane Entwicklung entlang der Bernstrasse und im Zentrum. Dörflicher Charakter in den Wohnquartieren. Genau das wollen wir - oder Qualität vor Quantität!
- Uns hat im RES besonders gefallen, dass die im GGR besprochene Problematik (z. B. Sportplätze) aufgenommen wurde. Die Absichtserklärung des Gemeinderates ist im RES vermerkt, damit die 3. Allmend im Mösli errichtet werden soll. Wir hoffen aber sehr, dass das Ganze nicht bei einer Absichtserklärung bleibt, sondern letztendlich realisiert wird.
- Für die FDP. Die Liberalen-Fraktion besonders wichtig ist, dass das RES uns auch die Blumen resp. Natur sichert. Wir haben rund um die Gemeinde Ostermundigen fast keinen Natur- und Grünraum mehr. Diesen wollen wir zwingend erhalten. Ein zentraler Punkt ist dabei das Gebiet "Wittigkofen" zwischen Bern/Ostermundigen/Muri, welches die Stadt Bern als Titel "Stadtentwicklung Bern-Ost" als längerfristiges Siedlungsgebiet ausscheidet. Für uns ist dieses wichtige Naherholungsgebiet im behördenverbindlichen RES zu sichern. Auch bei einer allfälligen Fusion muss die Stadt Bern die Richtlinien der Gemeinde Ostermundigen übernehmen.

Wir möchten allen ein grosses Dankeschön aussprechen, welche sich für O'mundo und die "Räumliche Entwicklungsstrategie" tatkräftig eingesetzt haben.

**Hans Peter Friedli (SVP):** Auch die SVP-Fraktion ist hocheifrig über die umfangreiche Dokumentation. Der Prozess für das umfangreiche Projekt wurde gut und umsichtig vorbereitet und durchgeführt, Bürgerinnen und Bürger wurden frühzeitig miteinbezogen. Die sechs definierten Leitsätze wurden optimal gewählt und in den Beilagen der RES sehr gut beschrieben und dokumentiert.

In diesem Projekt werden uns übersichtlich Möglichkeiten aufgezeigt, in welche Richtung sich Ostermundigen entwickeln kann. Es ist genügend Spielraum vorhanden, dass die Entwicklung längerfristig mitgestaltet und beeinflusst werden kann. Unsere Planung kann sich zukünftigen Veränderungen sehr gut anpassen. Das Projekt «RES» kann als ein gelungenes Werk für die künftige Planung und Entwicklung von Ostermundigen bezeichnet werden.

Was wir sehr begrüßen ist die räumliche Entwicklung, konzentriert entlang der Bernstrasse, mit den Konzentrationspunkten. Neben dieser Achse soll der vorstädtische oder z. T. dörfliche Charakter beibehalten werden können.

Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sich dafür einsetzt, dass bei einer möglichen Fusion mit Bern die Ortsplanungsrevision weiter bestehen bleibt und in den Fusionsvertrag integriert wird.

Wir bedanken uns bei Allen, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben. Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

**Martina Wagner (EVP):** Wir von der EVP-Fraktion möchten uns bei allen involvierten Personen für die kompetenten und durchdachten Arbeiten bestens bedanken.

Im Bericht wird übersichtlich dargestellt, was die Gemeinde grundsätzlich für die Gestaltung von Ostermundigen vorhat. Somit wurde ein Instrument geschaffen, an welchem sich alle Bau- und Mobilitätsprojekte daran orientieren können.

Da die Gemeinde kein weiteres Land bebauen will, ist es für uns sehr wichtig, dass entlang der Bernstrasse ein städtisches Gesamtbild mit höheren Bauten errichtet wird. Für die zu gestaltenden Plätze soll ein Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürger von Ostermundigen möglich sein. Das ist eine gute Grundlage, für das positive Zusammenleben in unserem städtischen Dorf.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit der Genehmigung des vorliegenden Richtplanes im Sinne der Bevölkerung handeln. Wir von der EVP-Fraktion achten besonders darauf, dass die Orte für Kinder und Jugendliche (z. B. der Hangar) erhalten und erweitert werden. Die Arbeitsplätze sollen im Industriegebiet errichtet werden. Das Parkieren soll in zentralen Parkhäusern stattfinden, damit die Quartiere entlastet werden.

**Alexander Wahli (glp):** Es freut mich sehr, dass ich mein erstes Votum zum Grossen Gemeinderat zu diesem Geschäft abgeben darf. Also Mitglied der Planungskommission hat mich O'mundo inkl. RES bereits seit acht Jahren begleitet.

Die glp-Fraktion Ostermundigen bedankt sich für die "Räumlichen Entwicklungsstrategie" bei der Gemeinde Ostermundigen. Wir gratulieren zu dem gelungenen Dokument. Das vorliegende Resultat widerspiegelt die umfangreichen Arbeiten kurz, kompakt und vollständig, in einer wohlthuenden, übersichtlichen und konzentrierten Darstellung, welche zum Gebrauch des Dokumentes anregt.

Wir sind überzeugt, dass ein solches Dokument im Alltag genutzt wird und nicht wie bei Richtplänen üblich leider viel zu oft in einer Schublade verstaubt. Die glp Ostermundigen begrüsst die Stossrichtung der RES und die sechs Leitsätze, welche die Entwicklung und die Planungen von Ostermundigen vorantreiben werden.

Wir möchten auch den lobenswerten Prozess - mit der Partizipation der Bevölkerung - erwähnen. Insbesondere unterstützen wir:

- die innere Verdichtung;
- die zentralen Baustellen Bahnhof, Dreieck und Tell, aber auch die Möglichkeit weitere Gebiete im Gesamtprozess individuell zu entwickeln;

- die Rolle der Gemeinde zur aktiven Förderung der geplanten Entwicklung und der Qualitätssicherung;
- die Stossrichtung der 3. Allmend.

Wir sind überzeugt, dass die umfangreichen Arbeiten, welche zu dieser räumlichen Entwicklungsstrategie geführt haben, die weiteren Schritte zur Ortsplanungsrevision vereinfachen und ein erfolgreiches Abschliessen des Gesamtprozesses positiv beeinflussen werden.

**Christian Zeyer (SP):** Auch wir (SP/Grüne/Gewerkschaften) haben die räumliche Entwicklungsstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen. Ihre sechs Leitlinien können der Gemeinde zu einer lebenswerten Zukunft verhelfen. Innere Verdichtung, Abgrenzung der Siedlungsraum gegen aussen, Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten und der Erhalt des Siedlungsgrüns und eine nachhaltige Mobilität sind wichtig für die Lebensqualität in einer Gemeinde. Wollen wir hoffen, dass es dem Gemeinderat auch wirklich gelingt, diesen Maximen nachzuleben.

Zwei Aspekte lassen mich nur vorsichtig optimistisch in die Zukunft blicken:

Zum Ersten haben sowohl der Kanton wie auch die Stadt Bern längerfristig Begehrlichkeiten, die Landwirtschaftsflächen, die Ostermundigen erkennbar machen, zu überbauen. Deshalb besteht die Gefahr, dass Ostermundigen irgendwann in einem gleichförmigen Siedlungsbrei untergeht. Dies gilt es zu vermeiden!

Zum Zweiten hat die Gemeinde in den letzten Jahren leider sehr oft nur wenig Engagement gezeigt, wenn es darum ging, sich in Planungsfragen gegen die Interessen von Investoren durchzusetzen (Stichworte «Lindendörfli», «San Siro»).

- ① Deshalb wünschen wir uns: Damit dieses gute Papier nicht zur Makulatur wird, muss der Gemeinderat endlich Zähne zeigen!

**1. Vizepräsidentin Astrid Bärtschi Mosimann (Die Mitte):** Vieles wurde bereits erwähnt und ich will mich nicht wiederholen. Auch die BPD/CVP-Fraktion (Die Mitte) begrüsst insbesondere den Einbezug der Bevölkerung. Es haben zahlreiche Anlässe stattgefunden, an welcher sich die Bevölkerung über den Stand von O'mundo informieren konnte. Es konnte auch aktiv mitgestaltet werden.

Die BPD/CVP-Fraktion (Die Mitte) wird dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 33 zu 0 Stimmen den folgenden

### **B e s c h l u s s**

1. Der kommunale Richtplan "Räumliche Entwicklungsstrategie (RES)" wird beschlossen.
2. Der Erläuterungsbericht und der Mitwirkungsbericht zum kommunalen Richtplan "Räumliche Entwicklungsstrategie (RES)" werden zur Kenntnis genommen.

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Besten Dank für die positiven Rückmeldungen und die vier Jahre Arbeit. Das vorliegende Dokument ist viel mehr als nur ein wenig Papier.

Infolge der anhaltenden Corona Pandemie konnte mit den "Beobachtern" das RES noch nicht im Detail zum Abschluss gebracht werden. Auch unserem Gemeindeplaner, Walter Wirz, gebührt ein grosses Dankeschön. Als er im Jahre 1990 als eine der ersten Amtshandlungen auf die Überarbeitung der Ortsplanungsrevision hinwies, wusste er nicht, dass er im Sommer 2021 mit einem genehmigten RES in den wohlverdienten Ruhestand übertreten kann. Walter Wirz, an dieser Stelle ein grosses Dankeschön für die über 30 Dienstjahre.

---- **A p p l a u s** ----

10.22.3.61 Richtplan "Oberfeld" (früher: 10.2261)

## 10. Richtplan Oberfeld vom 6.7.1998; Aufhebung der Koordinationsblätter 7 und 13; Beschlussfassung

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Stefanie Dähler (SP):** Mir kommt es vor, als müsse das Quartierzentrum im San Siro richtiggehend ins Grab gezerrt werden. Ja, mit dem vorliegenden Antrag scheint es wirklich seinen letzten Gang anzutreten. Und irgendwie stösst mir das ein wenig sauer auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen - Die Begründung für die Aufhebung der Koordinationsblätter Nr. 7 und 13 lautet wie folgt:

*Neben den bestehenden Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangeboten besteht ein genügend breites Angebot an geeigneten Flächen für neue publikumsattraktive Nutzungen in bestehenden und bereits geplanten Bauten im Oberfeld. Insbesondere das **umgenutzte** - kleine Zwischenbemerkung --- wahrscheinlich müsste es eher **ungenutzte** heissen --- historische Schützenhaus übernimmt zusammen mit der Überbauung «Grube» die bisher auf dem Areal «San Siro» vorgesehen Funktionen eines Quartierzentrums.*

In der GGR Botschaft vom 21. Januar 2020 lese ich:

*Der Gemeinderat unterstützt öffentliche Nutzungen (Bsp.: Quartiertreff) im Quartier Oberfeld, wie das von verschiedenen Interessensvertretern gefordert wird.*

Wir schreiben jetzt Mai 2021. Mittlerweile ist die Volksmotion für einen Quartiertreff im Schützenhaus abgelehnt worden. Es wurde vorgeschlagen, sich doch im eigenen Garten zu treffen oder dass die Anwohner am besten gleich selber ein Haus bauen. Naja, unter Unterstützung verstehe ich ehrlich gesagt schon etwas anderes.

Aber was soll's; das Schützenhaus bleibt einfach das «Schloss» von Ostermundigen. Leider wahrscheinlich bald ein Geisterschloss.

Aber es ist noch nicht aller Tage Abend: Mit der Überbauung von den Sportplätzen besteht für lange Zeit eine letzte Chance ein solches Angebote für das Gebiet Oberfeld, Küntigrube und Steingrübli zu realisieren.

Die Tramwendschleife soll kreativ genutzt werden, damit ein aktiver Wohn- und Arbeitsort entsteht! Sie soll die umliegenden Quartiere miteinander verbinden und mit den bis heute fehlenden Begegnungsangeboten ergänzen. So könnte ein Versäumnis, welches durch die mutlose Überbauungsordnung "San Siro" entstanden ist, wettgemacht werden.

Und nicht nur dort - überall in Ostermundigen soll es möglich sein, dass man **miteinander** wohnen und leben kann und nicht nur **nebeneinander**. Und dafür braucht es Quartierträffs, Quartierzentren etc. und mit dieser Forderung stehen wir als SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion glücklicherweise ja nicht alleine da.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 28 zu 3 Stimmen (3 Enthaltungen) den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Die Koordinationsblätter Nr. 7 und 13 des „Richtplans Oberfeld (vom 6.7.1998)“ werden ersatzlos aufgehoben.



## **11. Wahl externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnungen 2021 bis 2024; Genehmigung**

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Yves Jordi (Die Mitte):** Ist derselbe Revisor regelmässig und über einen langen Zeitraum mit der Prüfung der Jahresrechnung einer Gemeinde befasst, so entsteht in dieser Zeit meist ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen ihm und den Repräsentanten der geprüften Gemeinde. Es besteht die Gefahr, dass diese Vertrautheit die Objektivität und somit die Unabhängigkeit des Revisors beeinträchtigt. Damit die Adressaten eines Revisionsberichtes uneingeschränkt auf das Urteil der Revisionsstelle verlassen können, muss die Unabhängigkeit der Revisionsstelle gegeben sein.

Daher teilen wir die Auffassung des Gemeinderates, dass die langjährige Revisionsstelle durch eine neue Revisionsstelle ersetzt werden soll und stimmen dem Antrag zu.

Darüber hinaus fragen wir uns, wie und ob in Zukunft ein regelmässiger Wechsel der Revisionsstelle, oder zumindest des Mandatsleiters nach z. B. 8 bis 12 Jahren sichergestellt werden soll?

**Colette Nova (SP):** Das Wichtigste des vorliegenden Geschäftes kann in der GGR-Botschaft nachgelesen werden. 20 Jahre als Revisionsstelle sind viel zu viel resp. eine zu lange Zeit. In der Privatwirtschaft kommen kurze Fristen (rund 6 Jahre) zur Anwendung. Wir müssen eine für Ostermundigen befriedigende Zeitdauer finden. Vielleicht hätte der Grosse Gemeinderat mittels eines politischen Vorstosses früher einschreiten sollen.

Das Geschäft ist gut vorbereitet. Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit mit der neuen Revisionsstelle weniger lang als 20 Jahre dauert. Anlässlich der GPK-Sitzung vom 28. April 2021 (Traktandum Nr. 7) wurde eine Textkorrektur im Beschlussesdispositiv vorgeschlagen. Die Wahl der Revisionsstelle soll für eine Legislaturperiode, d. h. für vier Jahre erfolgen.

Wir wissen heute noch nicht, ob es ab dem Jahre 2025 noch eine eigenständige Gemeinde Ostermundigen geben wird. Je nach dem müsste der Gemeinderat rechtzeitig das weitere Vorgehen in die Wege leiten.

Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion kann das vorliegende Geschäft zur Annahme vorschlagen.

**Denis Toggwiler (glp):** Die glp-Fraktion dankt für den Anstoss, die Revisionsstelle zu ersetzen und die Ausarbeitung des Geschäftes. Aus unserer Sicht ist eine Neuevaluation überfällig.

Für mich ist ein Punkt noch unklar. In der GGR-Botschaft wird erwähnt, dass die Revisionsstelle für vier Jahre gewählt wird. Aber im Beschlussesdispositiv wird die Vertragsdauer nicht explizit erwähnt. Als Ergänzung möchte ich den **Änderungsantrag Nr. 1** für eine neue Beschlussesziffer stellen:

5. Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Legislatur 2025 - 2029 frühzeitig zu prüfen, ob eine Neu-Evaluation der Revisionsstelle angebracht und notwendig ist. Dem GGR ist im ersten Quartal 2025 ein entsprechender Bericht mit Begründung vorzulegen.

**Hans Wipfli (SVP):** Ich kann mich den Vorrednerin und den Vorrednern anschliessen. Die SVP-Fraktion macht auf die folgenden Punkte aufmerksam:

- Es ist höchste Zeit, dass die ROD Treuhand AG, welche am 25.01.2001 als Revisionsstelle gewählt worden ist, abgelöst wird;
- die periodische Ablösung einer beauftragten Revisionsstelle bzw. Neuwahl einer unbelasteten Revisionsstelle ist auch in der Privatwirtschaft üblich und normal, vier bis acht Jahre ist eine normale Zeit, 20 Jahre wie vorliegend sind unüblich und zu lange;
- zu lange Amtsperioden können zu einem Verlust der Unabhängigkeit und der Objektivität bei den Prüfungshandlungen führen, nicht hinterfragte Gewohnheiten und fehlende Distanz können sich einschleichen, dem ist mit einer periodischen Erneuerungswahl entgegenzuwirken;
- bei der Einführung bzw. dem "Hand Over" der neu gewählten Revisionsstelle soll ein zielgerichtetes und effizientes Vorgehen gewählt werden, es geht wieder darum, die notwendige Unabhängigkeit zu gewährleisten und den erforderlichen "Know how Transfer" zu vollziehen.

**Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP):** Besten Dank für die Voten. Es wurden diverse Fragen eingebracht:

① Votum Yves Jordi (Die Mitte) zum Thema "Revisorenaustausch"

Wir haben jährlich zwei Vorrevisionen und anschliessend eine Hauptrevision in der Zeit zwischen Januar bis Mai. Anschliessend erfolgt ein Gespräch mit den Revisoren. Der Revisorenbericht wird besprochen. Daraus entwickelt sich der sogenannte schriftliche "Managementletter". Dieser wird ebenfalls dem Gemeinderat vorgestellt. Die Korrekturen werden von den verschiedenen Abteilungen an die Hand genommen. Der Managementletter ist für die Revisoren das jährliche Schriftstück, welche auf die beanstandeten Fehler des Vorjahres zurück blickt.

In der Jahresrechnung wird der schriftliche Revisorenbericht wiedergegeben.

**Yves Jordi (Die Mitte):** Besten Dank für die Ausführungen. Uns stellt sich noch die Frage, ob die Revisoren regelmässiger auf der Verwaltung erscheinen sollten?

**Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP):** Zum Votum von Colette Nova (SP) betreffend Vertragsdauer:

Ich möchte mich nicht auf vier Jahre festlegen. Der Vertrag mit der Revisorenstelle wird für die Zeitdauer eines Jahres abgeschlossen. Die Bedingungen sind so, dass die Gemeinde Os-

termundigen den Vertrag vorgängig halbjährlich kündigen kann. An dieser Praxis soll grundsätzlich nichts geändert werden. Eine Befristung auf vier Jahre blockiert den Gemeinderat für diese Zeitspanne. Eine Änderung kann erst nach diesen vier Jahren vollzogen werden.

Fazit:

In der Gemeindeordnung wird die Vertragsdauer nicht explizit erwähnt. Ohne Grund wird eine Vertragskündigung nicht in Erwägung gezogen.

Der Änderungsantrag Nr. 1 von Denis Toggwiler will eine fixe Vertragsdauer von vier Jahren. Ich persönlich kann eine so lange Vertragsdauer nicht unterstützen.

**GPK-Präsident Yannick Buchter (SVP):** In der GPK wurde kein Antrag für eine Vertragsdauer von vier Jahren gestellt. Die Kündigungsfrist von sechs Monaten wurde nicht in Frage gestellt. Wenn wir in zwei Jahren mit der neuen Revisorenstelle nicht zufrieden sind, können wir den Vertrag immer noch kündigen.

Der von Denis Toggwiler gestellte Änderungsantrag Nr. 1 haben wir in der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls beraten. Dieser könnte eins zu eins ins Beschlussesdispositiv einfließen.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Die Geschäftsprüfungskommission stellt einen Änderungsantrag?

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Ich möchte eine Präzisierung anbringen: Die Gemeindeschreiberin hat mir das GPK-Protokoll vorgelegt. Wir müssen einen Änderungsantrag formulieren. Der Beschluss der GPK sieht keine Korrektur des Beschlussesdispositivs vor. Das Ratsbüro benötigt einen schriftlich formulierten Änderungsantrag.

**Colette Nova (SP):** Der Unterschied zwischen "Wahl" und "Vertrag" ist nicht allen bekannt. Wir können die Revisorenstelle auf zwei Ebenen bestellen: Die Wahl für eine Legislatur (2021 bis 2024; Zuständigkeit GGR) oder per zeitlich befristeten Vertrag mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist. Anschliessend kann der Gemeinderat das weitere Vorgehen festlegen.

Die Meinung der Geschäftsprüfungskommission ist bekannt. Ich stelle den **Änderungsantrag Nr. 2** (siehe Seite 9 GPK-Protokoll vom 28. April 2021) für eine Ergänzung des Beschlussesdispositivs:

*3. Als externe Revisionsstelle wird für die Legislatur 2021 bis 2024 die BDO AG gewählt.*

**Denis Toggwiler (glp):** Ich ziehe unseren Änderungsantrag Nr. 1 zugunsten des Änderungsantrags Nr. 2 zurück. Wir dürfen nicht 20 Jahre lang ins "gleiche Fahrwasser" eintauchen.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Ich schlage folgendes Vorgehen vor - wer dagegen ist - soll sich unverzüglich melden:

Der Änderungsantrag Nr. 1 der glp-Fraktion wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen. Somit ist über den **Änderungsantrag Nr. 2** abzustimmen, der da wie folgt lautet:

*3. Als neue externe Revisionsstelle wird für die Legislatur 2021 bis 2024 die BDO AG gewählt.*

## **Abstimmung**

Der Änderungsantrag Nr. 2 von Colette Nova (SP) wird einstimmig angenommen.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 33 zu 0 Stimmen den folgenden

## **B e s c h l u s s**

1. Die langjährige externe Revisionsstelle ROD Treuhand AG, Schönbühl, wird abgewählt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Mandat bis spätestens 30. Juni 2021 fristgerecht per 31. Dezember 2021 zu kündigen.
3. Als neue externe Revisionsstelle wird für die Legislatur 2021 bis 2024 die BDO AG gewählt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, mit der Revisionsstelle eine der Offerte entsprechende Vereinbarung abzuschliessen und den Auftrag zu vergeben.

## **12. Mieterausbau Bernstrasse 72; Bibliothek und Ludothek; Kreditabrechnung**

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Im Vorfeld haben die Zeitangaben auf der Traktandenliste zu einigen Unklarheiten geführt. Der Ratssekretär hat auf meine Bitte hin, das Zeitmanagement für die heutige Sitzung erstellt.

Eine Kreditabrechnung führt in der Regel nicht zu einer langen Diskussion, weshalb die Zeitangabe "ohne Diskussion" ausgewiesen wird. Dabei handelt es sich um eine Prognose. Das Parlament darf selbstverständlich über das Geschäft ausführlich debattieren. Wir werden das nächste Mal eine minimale Zeitangabe von fünf Minuten einplanen.

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Sandra Löhner-Marti (Die Mitte):** DIE MITTE-Fraktion (heisst offizielle auf Gemeindeebene noch nicht so) nimmt zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung beim Mieterausbau Bernstrasse 72.

Der Umbau des ehemaligen Kleidergeschäfts ist gelungen. Der Zusammenschluss von Ludothek und Bibliothek wirkt sich auf beide Betriebe positiv aus. Die grossen und kleinen Kunden und Kundinnen haben einen Ort zum Verweilen. Und wenn uns Corona nicht einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte, könnten wir auch wieder einen Kaffee trinken und dazu in den Büchern stöbern. Ich hoffe, diese Zeiten kommen auch wieder einmal.

- Eine Frage dennoch an den zuständigen Gemeinderat bzw. die Gemeinderätin: Mich erstaunt immer wieder, dass wir die Kreditabrechnungen erst so spät erhalten. Der Umbau der Liegenschaft war im April 2017 beendet. Jetzt haben wir Mai 2021.

**Gerhard Zaugg (SVP):** Dass dieses Geschäft mit einem Minus von 4'329 Franken oder eben 0.67 % über dem Kreditbetrag abschliesst, nimmt die SVP-Fraktion so zur Kenntnis. Der Ausdruck „Marginal“ ist da meines Erachtens mehr als schmeichelhaft.

Z. B. beim Posten „Haustechnik“ (BKP 23-35) muss ich mich schon fragen, was da für „Spezialisten“ am Werke waren. Eine Abweichung von fetten 38 % gegenüber dem projektierten Kredit zeugt nicht gerade von der Arbeit von Fachspezialisten. Genau solche Arbeiten (z. B. Sanitär, Elektro) können, wenn eine seriöse Begehung des Objektes stattgefunden hat, ziemlich genau kalkuliert werden.

- Noch eine Bemerkung zum Geschäft als Solches:

Dieses wurde, nach einer Monstersitzung vom 30. Juni 2016, am Freitagmorgen, 1. Juli 2016 um 00:20 Uhr, nach notabene siebeneinhalb Stunden ohne Wortmeldung durchgewunken, weil der Grossteil der Parlamentarier nur noch Eines wollte, nämlich endlich ins Bett. ...

**Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP):** Zum Votum von Sandra Löhner-Marti (Die Mitte):

Die Abrechnung liegt in der Tat weit zurück. Diesen Missstand nehme ich voll auf meine "Kappe"; wir müssen inskünftig schneller abrechnen.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 33 zu 0 Stimmen den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Von der Kreditabrechnung Mieterausbau Bernstrasse 72; Bibliothek und Ludothek abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 649'329.19 wird Kenntnis genommen.

1

**----- viertelstündiger Lüftungsunterbruch -----**

---

<sup>1</sup> 19:20 Uhr: Gerhard Zaugg (SVP) verlässt die Sitzung. Es sind noch 33 Ratsmitglieder anwesend.

10.3.72 Motionen

### 13. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend Übertragung der Verantwortung für den Mutter-Kind Deutschkurs zur Abteilung Soziales; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Das Passwort für im Tellaal ist nun bekannt:

① BN: *GuestTell* - Passwort: *tell@3072W*

Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

**Priska Zeyer (SP):** Vielen Dank für die Botschaft, gerne nehme ich dazu Stellung. In der Botschaft steht, dass die Angebote zur sprachlichen Frühförderung in Ostermundigen genügend seien, und dass kein Handlungsbedarf bestehe. Der Gemeinderat möchte den Vorstoss als Postulat entgegennehmen, damit im Zusammenhang mit der überwiesenen Motion „für eine kohärente Politik der frühen Kindheit“, auch die Sprachkurse behandelt werden können. Diese Motion wurde von der Abteilung Soziales bearbeitet, und gerade darum bin ich der Meinung, dass dieselbe Abteilung auch das Thema Sprachförderung im Vorschulalter behandeln soll.

Grundsätzlich könnte ich auch mit dem Postulat leben.

ABER es gibt hier etwas, was ich nicht akzeptieren kann: Wir Mitglieder vom GGR wurden falsch informiert in dieser Botschaft. Entweder findet KEINE Kommunikation statt mit der Fachstelle ISA, die die Kurse anbietet, oder wir wurden bewusst mit falschen Informationen bedient.

In der Stellungnahme des Gemeinderats steht folgendes - ich zitiere:

*„Ostermundigen bietet zusammen mit der Fachstelle ISA zweimal wöchentlich den im Vorstoss erwähnten Deutschkurs für Eltern mit Kleinkindern an. Der Kurs richtet sich zwar an die Eltern, aber auch die Kinder werden professionell betreut und somit spielerisch gefördert“.*

*Richtig ist und ich zitiere ein E-Mail von der ISA, das mir am 27.4.2021 zugestellt wurde:*

*„ISA bietet zur Zeit keine Kurse in Ostermundigen an. Wir haben die Kurse abgesagt, da wir zu wenige Anmeldungen hatten. ISA bietet auch keine Kurse mit Kinderhütendienst mehr an. Ob ev. ab November 2021 wieder Kurse in Ostermundigen angeboten werden, wissen wir erst im September. Sie können dann bei uns nachfragen.“*

Lieber Gemeinderat, liebes Parlament - hier haben wir es schwarz auf weiss.

Sprachförderung findet in Ostermundigen vielleicht auf dem Papier statt, aber das ist schon alles. Schon vor einem Jahr wurde auf der Internetseite von ISA informiert, dass die Kinderhütendienste nicht mehr stattfinden werden. Das ist also nicht erst seit letzter Woche so. Diese Info war mir bereits beim Einreichen der Motion im Juni 2020 bekannt. Warum weiss die Abteilung Öffentliche Sicherheit nichts davon? Und ein Kinderhütendienst ist keine Sprachförderung. Das ist nicht dasselbe.

Gerade in unserer Gemeinde mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Familien, muss die Sprachförderung prioritär behandelt werden. Ich erinnere an letztes Jahr, als wir die Jahresrechnung und den Verwaltungsbericht besprochen haben. Ich habe damals angemerkt, dass die Teilnehmerzahl bei den Kursen sehr tief sei, und dass ich bei den Aufwänden keinen einzigen Franken für die Deutschkurse gefunden habe. Ich wurde getröstet, ich werde die Zahlen noch bekommen, ich habe aber nie etwas gehört. Die Antwort der Gemeinderätin lautete:

*„Was die Zahlen der Deutschkurse anbelangt, ist uns ebenfalls aufgefallen, dass die Zahlen tief sind. Wir sind daran, eine bessere Lösung zu suchen und das erste Gespräch ist bereits im Juli.“*

Das war vor fast einem Jahr. Passiert ist absolut nichts.

Und darum bleibt die Forderung dieselbe: Vorschulkinder sollen zusammen mit ihren Eltern die Möglichkeit erhalten, Sprachkurse zu besuchen vor Ort. Und es soll in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt oder den Verantwortlichen von schrittweise, also der Abteilung Soziales, koordiniert werden.

Dass die Schule das Angebot von DAZ (Deutsch als Zweitsprache) anbietet ist sehr wichtig. Das ist aber erst im Kindergarten und in der Primarschule möglich. Es ist bekannt, dass Kinder mit sprachlichen Defiziten grosse Mühe haben, bereits im Kindergarten und in der Primarschule. Nötig ist also eine sprachliche Frühförderung in den Jahren VOR dem Kindergarten. Nur so können teure Fördermassnahmen in den späteren Schuljahren minimiert werden. Dass bereits Kindergartenkinder das Angebot der Schulsozialarbeit benötigen, kann auch mit den fehlenden Sprachkenntnissen zusammenhängen. Wenn Kleinkinder die Sprache nicht verstehen und sprechen, brauchen sie andere Mittel für die Kommunikation und Interaktion.

Liebi Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützt diese Motion und setzt damit ein Zeichen für sprachliche Frühförderung, die diesen Namen auch verdient. Danke.

**Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP):** Danke Priska Zeyer für die Schilderung des Geschäftsgangs in den letzten Jahren. Ich möchte zuerst etwas unterstreichen:

Es sieht auch bei diesem parlamentarischen Vorstoss so aus, als ob die Zusammenarbeit der Abteilungen Soziales und Öffentliche Sicherheit nicht existent ist. Dieser Sachverhalt stimmt nicht: Die Zusammenarbeit hat im Bereich Frühförderung und im Bereich Sprache stets stattgefunden und die Zusammenarbeit funktioniert. Es wurde eine neue Plattform für die ausländische Bevölkerung aufgeschaltet, Arbeitsgruppen wurden eingerichtet etc..

Die Leistungen der ISA sind ungenügend. Die seinerzeitige Mutter/Kind-Idee hat nicht den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder entsprochen. Wir mussten neue Lösungen suchen und finden.

Der Gemeinderat ist gewillt, den Vorstoss als Postulat nicht aber als Motion entgegen zu nehmen. Es sollen keine Fesseln geschnürt werden. Der Gemeinderat will frei sein und auf den heutigen Bedürfnissen etwas aufbauen. Ich kann verstehen, wenn heute das Vertrauen fehlt - dass ist verständlich. Wir müssen ebenfalls neue Partner finden. Es konnten bereits erste Kontakte geknüpft werden.



Wichtig ist, dass der Gemeinderat etwas anbieten kann, welchen beiden Gruppen letztendlich nützen. Jeder muss stufengerecht unterrichtet werden, damit die Schule davon profitieren kann. Auf eidgenössischer und kantonaler Ebene werden zurzeit die Diskussionen geführt.

Dass die Teilnehmerzahl tief war, war der Ursprung des Problems.

**Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP):** Ich möchte das Votum der Vorrednerin unterstützen. Ich kann auch nachvollziehen, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen werden soll. Auch als Motion werden wir in der Abteilung Soziales das Anliegen überprüfen. Es gibt nicht eine richtige Lösung. Ein Konzept muss erarbeitet werden. Welche Anspruchsgruppen brauchen welche Art von Unterricht? Das Resultat soll dem Grossen Gemeinderat präsentiert werden.

**Priska Zeyer (SP):** Ich bin sehr für eine Prüfung - aber bereits seit fünf Jahren warte ich darauf. Das Defizit der neuen Kindergärteler ist sehr gross. Mir ist bewusst, dass die Abteilung Soziales nicht von heute auf morgen alles umsetzen kann; ich habe das Vertrauen in die Abteilung Öffentliche Sicherheit verloren.

Wichtig ist mir, dass wir den Vorstoss erheblich erklären - ob als Motion oder Postulat ist sekundär. Wenn nichts passiert, werde ich in einem Jahr wieder eine Motion einreichen.

**Oliver Tamàs (glp):** Wir in der glp-Fraktion haben lange und intensiv über das Thema diskutiert. Uns ist das Thema ebenfalls wichtig. Wir können die Motion unterstützen. Der Handlungsbedarf ist vorhanden und die Verbindlichkeit für den Gemeinderat wird erhöht.

**Christian Zeyer (SP):** Von verschiedenen Seiten wurden das Interesse und die Notwendigkeit, eine Lösung zu finden, kundgetan. Die Dringlichkeit ist als Prüfauftrag gegeben. Der Wortlaut der Motion müsste dermassen abgeändert werden, dass die Dringlichkeit auf den ersten Blick sichtbar wird. D. h. eine Zeitangabe ist in den Wortlaut aufzunehmen. Dann wären alle zufrieden mit dem politischen Vorstoss und eine saubere Beantwortung könnte vorgenommen werden. Der Dringlichkeit und Notwendigkeit würde Rechnung getragen.

Eine Umformulierung des Wortlautes müsste mit einem "Time Out" vorgenommen werden.

**Daniela Feller (FDP):** Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist für ein Postulat. Die Prüfung muss nicht dringlich und in den Fesseln einer Motion sein.

**Yannick Buchter (SVP):** Ich spreche als ehemaliges Mitglied der Sozialkommission: Wichtig ist mir, dass etwas passiert (ob als Motion oder Postulat). Die Verbindlichkeit ist festzulegen. Das Zeitfenster ist mit den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern festzulegen. Eventuell müssen Stellenverschiebungen vorgenommen werden. Es muss eine grösstmögliche Handlungsfreiheit für Gemeinderat da sein. Wie wir das Ganze angehen, ist für mich zweitrangig.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Für die Änderung des Wortlautes schlage ich ein 10 minütiges "Time Out" vor.

----- Lüftungsunterbruch -----

**Christian Zeyer (SP):** Ich zitiere den neuen Wortlaut der Motion:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Organisation und Koordination der Angebote zur sprachlichen Frühförderung innerhalb von 12 Monaten neu zu organisieren.*

*Ausserdem ist sicherzustellen, dass die Gebühren finanziell zumutbar bleiben. Dem Grossen Gemeinderat ist nach 6 Monaten Bericht zu erstatten.*

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmungsfrage wird aus der Sicht der Unterzeichnenden gestellt.

Der neue Wortlaut der Motion lautet:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Organisation und Koordination der Angebote zur sprachlichen Frühförderung innerhalb von 12 Monaten neu zu organisieren.*

*Ausserdem ist sicherzustellen, dass die Gebühren finanziell zumutbar bleiben. Dem Grossen Gemeinderat ist nach 6 Monaten Bericht zu erstatten.*

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 23 zu 4 Stimmen (4 Enthaltungen) den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Die Motion SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend Übertragung der Verantwortung für den Mutter-Kind Deutschkurs zur Abteilung Soziales wird begründet, im Wortlaut abgeändert und erheblich erklärt.

10.3.72 Motionen

## 14. Volksmotion betreffend "Sichere Schulhausplätze in Ostermundigen" - kein unbefugter motorisierter Individualverkehr zu Unterrichtszeiten; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

**Martin Weber (glp + Erstunterzeichner):** Ich bin Martin Weber, Mitinitiant und Erstunterzeichner der Volksmotion "Sichere Schulhausplätze in Ostermundigen". Im Namen der Unterzeichner der Volksmotion möchte ich mich beim Gemeinderat und den beteiligten Abteilungen für die vorbildliche Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der vorliegenden Botschaft an den Grossen Gemeinderat (GGR) herzlich bedanken. Ziel der Volksmotion und der Unterzeichner war, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf den Schulhausplätzen der Gemeinde Ostermundigen zu gewähren. Gerne möchte ich, in Vertretung der Unterzeichner, zu den Ausführungen in der Botschaft an den GGR meine persönlichen Einschätzungen und Ergänzungen anbringen.

Schule Dennigkofen

- Ich teile die die Auffassung des Gemeinderates, dass an dieser Schulanlage kein Handlungsbedarf besteht, da keine Zufahrtmöglichkeit auf das Schulhausareal möglich ist.

Schule Rüti

- Hier sehe ich, in Ergänzung zu der Einschätzung des Gemeinderates, am Schiessplatzweg gefahrenpotenzial und Handlungsbedarf auf der Zufahrt zum neuen Doppelkindergarten / Tagesschule. Über das Schulhausareal können die Schülerinnen und Schüler sicher zum Kindergarten und zur Tagesschule gelangen. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet Linden- und Eschenweg sowie der Dr. Zuber- und Wiesenstrasse kommen aber über den Schiessplatzweg. Dieser ist mit seiner schmalen Fahrspur und den Parkplätzen der Blauen Zone unübersichtlich und gefährlich und wird als Zufahrtsstrasse zu den angrenzenden Wohnungen, dem Altersheim und für die Elterntaxis viel befahren.
- Zuvor haben Sie den Erläuterungs- und Mitwirkungsbericht zum kommunalen Richtplan "RES" zur Kenntnis genommen. Legen wir diesen nicht in die Schublade! Könnte am Schiessplatzweg ein Pilot zur Umwandlung in eine Begegnungszone gemacht werden, so wie diese im RES auf Seite 97 aufgeführt ist? Die Gemeinde hätte hier die Chance, Erfahrungen für weitere Umgestaltungen auf dem Gesamten Gemeindegebiet zu machen.

Schule Mösli

- Im Projektplan «Gesamtplanung Schulanlage Mösli sind die Parkplätze vom inneren Schulareal auf die Kilchgrundstrasse verschoben worden. Die Erweiterung vom Projekt mit Pollern zum Schutz der Schülerinnen und Schüler begeistert mich und bedeutet eine zusätzliche und deutliche Verbesserung der Sicherheit auf der Kilchgrundstrasse.
- Die Umsetzung der Massnahme auf den Abschluss der Bauarbeiten auf dem Schulareal in den Sommer 2024 zu verschieben, entspricht in keiner Weise der Volksmotion. Hier wünsche ich mir eine schnellere Umsetzung der Massnahme.

#### Schule Bernstrasse

- Der vorliegende Vorschlag auf dem Schulhausareal Bernstrasse ist überzeugend und wird die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler massiv verbessern!
- Die Umsetzung der Massnahmen bis nach den Sommerferien 2021 ist aus meiner Sicht dringend anzustreben; eine Baustelle im Nadelöhr an der Zufahrt auf das Schulareal ist für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und für die verantwortlichen Eltern und gesetzlichen Vertretern nicht zumutbar.

Für die gemachte Arbeit und die Vorschläge möchte ich mich an dieser Stelle bei allen beteiligten herzlich bedanken! Der Gemeinderat bestätigt mit der Botschaft, dass die Situation auf den Pausenplätzen und Schulhausarealen gefährlich ist und dass Handlungsbedarf besteht. Ergänzend zur Botschaft an den GGR möchte ich zusammenfassend und abschliessend gerne folgende Punkte anbringen und zur Prüfung beliebt machen:

- Schule Rütli; den Schiessplatzweg (ab Rütliweg bis zum Altersheim) in einem Pilotprojekt zu einer "Begegnungszone" umgestalten.
- Schule Möslin; Zufahrtseinschränkung (Poller oder ähnliche Massnahme) zum schnellstmöglichen Termin einführen.
- Schule Bernstrasse; Abschluss der Bauarbeiten bis zum Schulbeginn am 15. August 2021.

Das Gefahrenpotenzial auf unseren Schulhausarealen ist erkannt und ich bitte den Gemeinderat und den Grossen Gemeinderat eindringlich zu handeln, bevor es zu einem Unfall mit unabsehbaren Folgen kommt; wer übernimmt in einem solchen Fall die Verantwortung? Die Risiken sind bekannt, die Massnahmen ebenso, warum also Zeit verlieren?

Ich und die Mitunterzeichner der Volksmotion sind gespannt auf die weitere Diskussion und wir werden die Umsetzung der Massnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler mit grossem Interesse beobachten. Merci und besten Dank für die Aufmerksamkeit.

**Myriam Zürcher (EVP):** Als Erstes möchte ich mich im Namen der EVP-Fraktion beim Initianten der Volksmotion „Sichere Schulhausplätze in Ostermundigen“ wie auch bei allen Beteiligten bedanken, welche ein wichtiges Anliegen ins Parlament gebracht haben.

Wir von der EVP-Fraktion begrüssen es sehr, dass mehr Sicherheit auf den Schulhaus- und Pausenplätzen geschaffen wird. Auch soll der Schulweg zu Fuss weiterhin attraktiver sein und werden, als das Elterntaxi.

Eine Frage müsste unserer Meinung nach noch geklärt werden:

- Wie gedenkt der Gemeinderat die Situation in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte "Hummelinäscht" zu lösen?
- Es gibt Eltern aus etwas entfernteren Quartieren, welche ihre Kleinkinder mit dem Auto holen und bringen. Sie haben bis jetzt immer auf dem Areal des Bernstrasse-Schulhauses parkiert. Wo wird es diesen Eltern, welche ihre Kleinkinder fast zwingend mit dem Auto holen und bringen müssen, möglich sein zu parken?

Mit dem Wunsch, dass auch oben genannter Punkt noch geklärt werden kann, stimmt die EVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu, die Volksmotion als erheblich zu erklären.

**Sandra Löhner-Marti (Die Mitte):** Die BPD/CVP-Fraktion (Die Mitte) wird dieser Volksmotion zustimmen.

„Ändlich passiert öppis“ - etwa so lauteten meine Gedanken beim Lesen dieser Botschaft. Vor 12 Jahren - damals als Mitglied der Schulkommission - waren bereits die zahlreichen Autofahrten zu den Schulhausplätzen ein Thema. Damals zwar nicht die Parkplatzsituation, sondern die sogenannten Elterntaxis. Schon damals suchte man nach sinnvollen Lösungen, um den motorisierten Verkehr zu reduzieren. Umso mehr freut es uns jetzt, dass endlich „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden.

Zwei Fragen sind dennoch im Zusammenhang mit den vorgesehenen Lösungen innerhalb unserer Fraktion aufgetaucht:

1. Schulanlage Mösli: Wurde daran gedacht, dass die Kilchgrundstrasse, welche neu für die Parkplätze vorgesehen ist, relativ schmal ist. Bleibt die Zufahrt genug breit, damit auch Fahrzeuge wie z. B. jene der Feuerwehr zum Schulhaus vorfahren können? Die Parkplätze in der Kirchgrundstrasse sind seitlich, was nicht jedermanns Sache ist. Was passiert, wenn die Fahrzeuge zu weit in die doch eher schmale Strasse hinausreichen?
2. Schulanlage Bernstrasse: Aktuell sind 17 Parkplätze geplant? Entspricht das dem ungefähren Bedürfnis der Mitarbeitenden? Kann diese Zahl noch verringert werden? Die Situation bleibt unseres Erachtens immer noch gefährlich für Schulkinder, weil die Fahrzeuge aus den Parkplätzen meist rückwärts manövrieren werden. Gibt es dazu auch noch Überlegungen von Seiten der Gemeinde Ostermundigen?

Wie bereits eingangs erwähnt, die BPD/CVP-Fraktion (Die Mitte) unterstützt die Volksmotion und dankt für das Ausarbeiten der Lösungsansätze.

**Hans Peter Friedli (SVP):** Das vorliegende Geschäft wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Das aus verschiedenen Gründen: Grundsätzlich kann niemand von uns etwas gegen das Vorhaben vorbringen, sichere Schulwege und Schulhausplätze für unsere Kinder in Ostermundigen zu garantieren. Dennoch erlaube ich mir einige Bemerkungen dazu vorzubringen. In einigen Punkten ist die Botschaft des Gemeinderates nicht transparent und unvollständig.

Es scheint unbestritten zu sein, dass das Geschäft in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fällt. Auf Seite 5 von 8 der Botschaft wird lediglich darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen einfach und deshalb sehr kostengünstig umgesetzt werden können. Die finanziellen Mittel dazu seien im Budget 2021 vorhanden und die Umsetzung sei noch in diesem Sommer geplant.

- Und warum ist das im Mösli anders?
- Diese Kosten für die Poller-Installationen und den jährlichen Betrieb, sowie die Anzahl Parkplätze werden nicht ausgewiesen.
- Uns fehlen auch die Parkplatzlösung der Metzgerei Wüthrich, sowie die Lösung zur Zufahrt der Kindertagesstätte "Hummelinäscht"?

In der Botschaft ist vorab die Begründung des Elterntaxis aufgeführt. Dieses Problem wird leider auch mit den vorgesehenen Massnahmen nicht ausbleiben. Es wird einfach in das nahe gelegene Umfeld verlagert.

Im Weiteren wird in der Botschaft nicht ausführlich und nachvollziehbar dargelegt, ob auch Alternativen in der Ausführung geprüft worden sind, welche allenfalls kostengünstiger und weniger betriebsintensiv ausfallen würden. So geht es insbesondere um die Frage, ob nicht mit richterlichen Verboten und rigorosen Kontrollen, sowie hohen Bussen die gleiche Wirkung erzielt werden könnte.

Fazit:

Aufgrund dieser Ausgangslage und Überlegungen sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat das Geschäft zur Überarbeitung zurückziehen sollte.

**Kerstin Kistler (SP):** Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion begrüsst den Entscheid des Gemeinderates und befürwortet die vorgesehenen Umbauten.

**Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP):** Ich versuche einige Fragen zu beantworten.

- Kindertagesstätte Hummelinäscht

Dies wird im Auftrag der Volksmotion nicht explizit erwähnt. Wir werden jedoch versuchen, diesen Auftrag zu integrieren. Wir werden ebenfalls die Parkplatzsituation bei den anderen Kindertagesstätten prüfen.

- Kilchgrundstrasse

Dies ist Teil der Gesamtplanung "Mösli". Wir können noch keine konkreten Zahlen und Pläne bekannt geben. Der Prüfauftrag wird mit der Überweisung der Volksmotion in die Ausführungsarbeiten überführt.

- Parkplatz Metzgerei Wüthrich

Wir sind uns der Situation bewusst. Dieser Teil der Fläche gehört nicht der Gemeinde Ostermundigen; es handelt sich hier um einen Privatparkplatz. Mit der Familie Wüthrich wurde der Dialog aufgenommen.

- Alternativen

Diese wurden geprüft: Sowohl eine Barriere als auch richterliche Verbote wurden zusammen mit den Abteilungen Öffentliche Sicherheit und Tiefbau + Betriebe geprüft. Diese Lösungen können aus diversen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Aus diesem Grund wurde das Polersystem gewählt.

- Anzahl Parkplätze bei der Schule Bernstrasse

Dies wurde mit der der Abteilung Bildung, Kultur, Sport und der Lehrerschaft vereinbart. Fazit: Es werden 17 Parkplätze notwendig sein.

- Breite der Kilchgrundstrasse

Die Platzierung der Parkplätze (evtl. parallel zur Strasse) ist noch nicht definitiv. Klar ist nur, dass die Kilchgrundstrasse im Bereich der Veloparkplätze verbreitert werden muss. Die Details werden erst in der Gesamtplanung bekannt sein.

**Oliver Tamàs (glp):** Die Erwartungen der Mitunterzeichnenden sind weit übertroffen. Wir sind zufrieden mit den aufgezeigten Lösungsansätzen des Gemeinderates. Entscheidend für uns war, dass das Gefahrenpotenzial erkannt worden ist.

Jetzt geht es an die Umsetzung. Der Zeitplan ist noch nicht bekannt. Bei der Schule Bernstrasse soll die Umsetzung im Sommer/Herbst 2021 erfolgen. Bei der Schule Mösli wird die Umsetzung im Zusammenhang mit dem Gesamtumbau ins Jahr 2024 verschoben. Mit einer solchen Verzögerung werden wir den Anliegen der Motionäre nicht gerecht. Eine Verbindlichkeit resp. ein Zeitplan muss transparent kommuniziert werden. Wie soll die Umsetzung erfolgen?

**Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP):** Ein definitiver Zeitplan ist extrem schwierig. Wir wollen den Zeitplan in die Gesamtplanung "Mösli" integrieren, d. h. im Jahre 2024. Soll das Ganze vorgezogen werden, muss ein separates Projekt errichtet werden, d. h. es werden Mehrkosten verursacht. Es muss ein Projektierungskredit beim Gemeinderat eingefordert werden. Es muss ein Projekt erarbeitet werden. Das alles kann nicht bis zum neuen Schuljahr (August 2021) fertiggestellt werden. Diese notwendige Verbindlichkeit muss vom Grossen Gemeinderat an den Gemeinderat erteilt werden. Der Antrag müsste entsprechend angepasst werden.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Zum weiteren Vorgehen: Der Wortlaut der Volksmotion ist abzuändern. Konkrete Änderungsanträge müssen dem Ratsbüro bekannt gegeben werden. Es ist auch noch ein Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion in Erwägung gezogen worden. Ich schlage einen Sitzungsunterbruch vor.

**Martin Weber (glp + Erstunterzeichner):** Ich verzichte auf eine Abänderung des Wortlautes der Volksmotion. Wir sind überzeugt, dass die zuständigen Abteilungen alles daran setzen werden, um die Massnahmen so rasch als möglich umsetzen zu können. Wir werden den Zeitplan resp. die Umsetzung stets im Auge behalten.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 25 zu 4 Stimmen (3 Enthaltungen) den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Die Volksmotion betreffend "Sichere Schulhausplätze in Ostermundigen" - kein unbefugter motorisierter Individualverkehr zu Unterrichtszeiten wird begründet und erheblich erklärt.



10.3.72 Motionen

## **15. Dringliche Motion glp/Fraktion: "Publibike-Netz in Ostermundigen"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat**

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

**Denis Toggwiler (glp):** Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die rasche Behandlung des Vorstosses. Für die glp-Fraktion ist die Abschreibung des Geschäfts aber keine Option. 2019 wurde das Geschäft auf die Reise geschickt mit einem Kredit über CHF 16'000. Abklärungen wurden getätigt, Begehungen zur Standortevaluation wurden gemacht und die Offerte von Publibike AG wurde eingereicht - und das Geschäft wurde nun zwei Jahre später noch einmal vom Gemeinderat für Abklärungen zurückgewiesen.

Ich frage mich schon, weshalb das Thema zur Förderung des Langsamverkehrs in einem Departement, das lange in fester SP-Hand ist, nicht stärker vorwärtsgetrieben wird.

Die Gemeinden Zollikofen und Köniz bauen ihr Netz aus, auch in Ittigen werden Gespräche auf höchster politischer Ebene geführt. Gerade hinsichtlich der Fusion mit Bern sollte Ostermundigen hier den Anschluss an das Publibike-Netz vorantreiben.

Wir beantragen die Überweisung der Motion.

**Matthias Kuert (SP):** Wir teilen das Anliegen des Vorstosses. Es muss ein möglichst lückenloses Publibike-Netz erstellt werden. Der Langsamverkehr resp. Veloverkehr muss in der Region Bern eine bessere Stellung erhalten.

Welches sind die Hintergründe für die Zeitverzögerung? Die Motionäre fordern die Errichtung bis Mitte Jahr. Der Gemeinderat sieht einen Zeitplan bis in den Herbst vor. Die Motion sollte erheblich erklärt werden. Vielleicht kann der Erstunterzeichner in der Terminierung eine Einigung mit dem Gemeinderat finden.

**Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Bettina Fredrich (SP):** Besten Dank für die Fragen. Die Voraussetzungen haben sich in den letzten anderthalb Jahren verändert:

### **① Geldlich - unentgeltlich Stationen**

Eine Prüfung musste nochmals vorgenommen werden. Wo werden die Stationen gebaut, wo liegen die meistfrequentierten Orten?

Wir sind am Drücken bei Publibike. Wir erwarten die Antworten noch in diesem Monat Mai und können den notwendigen Kreditantrag dem Gemeinderat vorstellen.

① Votum Matthias Kuert (SP)

Ja, eine Erledigung bis im Sommer 2021 ist nicht möglich. Um die verschiedenen Stationen bauen zu können, sind Baubewilligungen notwendig (Dauer rund drei Monate). Eine Inbetriebnahme wird erst im Herbst möglich sein. Die Datumsangaben müssten im Wortlaut der Motion abgeändert werden.

**Christian Zeyer (SP):** Ich kann der Argumentation nicht folgen, wieso die Daten abgeändert werden sollen. Es gibt viele Motionen in der Gemeinde Ostermundigen, welche nicht erfüllt sind.

**Denis Toggwiler (glp):** Die Motion wurde 2019 gestartet resp. eingereicht. Nun müssen noch Baubewilligungen eingefordert werden. Ist bis anhin noch nichts unternommen worden?

**Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Bettina Fredrich (SP):** Primär müssen die Standorte bekannt sein. Erst dann können die notwendigen Baubewilligungen eingefordert werden. Bis heute sind noch keine Baugesuche eingereicht worden.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich verlese den Wortlaut.

**Christian Zeyer (SP):** Es liegt noch eine Unklarheit vor. Der Gemeinderat will die Motion gerne abschreiben. Aber aus der Sicht der Motionäre ist keine Abschreibung vorzunehmen. D. h. die Annahme der Motion ohne Abschreibung. Der Sachverhalt war hinten im Saal nicht allen klar.

**Yannick Buchter (SVP):** Benötigt die Rückweisung des Geschäftes einen Änderungsantrag? Zuerst wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt. Wenn dieser nicht klar ist, bedingt dies einen Änderungsantrag?

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Nein, ich werde dir die Dokumentation «Abstimmungsvorgehen bei Motionen und Postulaten» noch zustellen.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 20 zu 10 Stimmen (2 Enthaltungen) den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Die dringliche Motion glp/Fraktion: "Publibike-Netz in Ostermundigen wird begründet und erheblich erklärt.

10.3.72 Motionen

## **16. Motion Astrid Bärtschi (BDP) betreffend Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglements (WAR); Erheblicherklärung/Ab- lehnung resp. Umwandlung in Postulat**

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

**1. Vizepräsidentin Astrid Bärtschi Mosimann (Die Mitte):** Ich bin mit der gemeinderätlichen Beantwortung zufrieden. Ich werde das skizzierte Vorgehen im Auge behalten. Die vorliegende, kleine Reglementsänderung hätte aus meiner Sicht problemlos vollzogen werden können.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich verlese den Wortlaut des Beschlusses. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 32 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Die Motion Astrid Bärtschi (BDP) betreffend Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglements wird begründet, in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

10.3.74 Interpellationen

## 17. Interpellation Grüne/SP-Fraktion betreffend Kapazitätsausbau Wankdorf ("Spaghetti-Teller") - Was ist die Haltung des Gemeinderates?; schriftliche Beantwortung

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Der Erstunterzeichner verzichtet auf eine Stellungnahme. Somit darf sich ein Mitunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

**Matthias Kuert (SP):** Meine Stellungnahme erfolgt in Absprache mit dem Erstunterzeichner. Danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der sieben Fragen.

Generell: Wir danken dem Gemeinderat ebenfalls für sein Engagement für den Erhalt von Kulturland in Ostermundigen (Antwort auf Frage 1). Der Gemeinderat geht allerdings überhaupt nicht auf die Bedenken ein, die geäussert werden, sondern übernimmt 1:1 die Sichtweise des Bundesamts für Strassen ASTRA. Wir vermissen eine eigene Sichtweise und Vision. Das mutet doch etwas mutlos an, nachdem wir heute die RES beschlossen haben und nachhaltige Mobilität und Begegnungsorte in Zukunft einen hohen Stellenwert haben sollen.

- «Entflechtung von Verkehrsströmen» tönt zwar im ersten Moment gut. Aber das Projekt fokussiert unseren Erachtens zu stark auf die Verkehrsdimension: Das betroffene Gelände liegt genau zwischen den Fusionspartnern Bern und Ostermundigen und hat eine trennende Wirkung. Dabei bräuchte es mehr Grünraum und Freiraum. Der wird mit dem geplanten Projekt aber noch weniger. Die geplanten Massnahmen verbrauchen stattdessen grosse Mengen an heute freiem Gelände (teilweise Schutzzone A). Die Trennwirkung auf die Siedlung, den Grünraum und Freiraum wird dadurch eher noch grösser, Velobrücke hin oder her.
- Die Umgestaltung des Anschlusses Wankdorf ist zwar kein klassischer Kapazitätsausbau, aber Teil eines Gesamtprojekts, welches eine durchgehende Verbreiterung der Autobahn zwischen Muri und Kirchberg um ca. den Faktor 1,5. vorsieht. Autofahren soll also insgesamt komfortabler gemacht werden. Damit setzt man aus unserer grundsätzlichen Sicht aufs falsche Pferd bzw. aufs falsche Verkehrsmittel. Eine Verkehrszunahme ist so vorprogrammiert, dabei haben wir ehrgeizige Klimaziele zu erfüllen. Klimaziele werden wir nicht mit einer Verbreiterung der Strassen erreichen! Hier braucht es Investitionen in andere Verkehrsträger als das Auto.

Wir werden deshalb das Projekt weiter kritisch begleiten.

### B e s c h l u s s

Die Interpellation Grüne/SP-Fraktion betreffend Kapazitätsausbau Wankdorf ("Spaghetti-Teller") - Was ist die Haltung des Gemeinderates? wird schriftlich beantwortet.

## 18. Orientierungen des Gemeinderates

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Ich erlaube mir, den neuen Hellraumprojektor erstmals für meine Orientierungen einzusetzen.

10.4.08 Organisation/Führung

### a) **Parlamentarische Vorstösse; verspätete Beantwortung von folgenden parlamentarischen Vorstössen:**

- Überparteiliche Motion betreffend externe Untersuchung zu den Mitteln, die Ostermundigen im Zusammenhang mit der Sanierung und der Liquidation der Personalvorsorge-stiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) zustehen; eingereicht 19.12.2019
- Überparteiliche Interpellation betreffend Mittel, die Ostermundigen aus der Sanierung und der Liquidation der PVS BIO zustehen; eingereicht 19.12.2019
- Überparteiliche Interpellation betreffend Parkplatzbewirtschaftungssystem Migros Ostermundigen und weitere Einkaufszentren; eingereicht 20.02.2020
- Interpellation betreffend 12 Fragen zur Verkehrssituation in Ostermundigen; eingereicht 25.06.2020
- Postulat betreffend Kompensation für Pensionskassen-Sanierungsbeiträge der Gemein-demitarbeitenden; eingereicht 17.09.2020
- Überparteiliche Motion betreffend einen Beitrag leisten zur Linderung der Not in den Lagern der Geflüchteten; eingereicht 10.11.2020

10.13.91 Zusammenarbeitsformen

## **b) KoBe; Zeitplan und Projektgrundsätze**

Auch zu diesem Projekt möchte ich einen Zwischenbericht in Form einer PowerPoint Präsentation abgeben. An der GGR-Sitzung vom Dezember 2020 wurde vom Parlament gewünscht, dass regelmässig über die Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern informiert wird. Aus diesem Grund die ersten Informationen zu den Themen:

- Projektorganisation
- Begleitgruppe Ostermundigen
- Zeitplan Gesamtprojekt
- Projektgrundsätze
- Partizipation und
- Ausblick

① Die ausführliche Präsentation kann beim Ratssekretär eingesehen bzw. verlangt werden.

10.3.72 Motionen

## **19. Dringliche, überparteiliche Motion betreffend Unterstützung von Armutsbetroffenen während der Corona-Krise; parlamentarischer Neueingang**

### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird beauftragt, Armutsbetroffene während der Corona-Krise möglichst rasch und unbürokratisch zu unterstützen. Er erlässt dazu eine Verordnung, befristet auf Ende 2021, in der er die Kriterien für den Anspruch auf Lebensmittelgutscheine für Armutsbetroffene mit Wohnsitz in Ostermundigen, die Finanzierung und den Vollzug regelt. Der Vollzug, namentlich die Abgabe an betroffene Personen und Familien, soll möglichst einfach sein und durch bestehende Institutionen wie zum Beispiel die Sozialdienste der Kirchgemeinden in Ostermundigen wahrgenommen werden. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen entsprechenden Kreditbeschluss zu fassen, innerhalb seiner Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung. Er informiert den Grossen Gemeinderat nach der Verabschiedung der Verordnung und im Rahmen des Verwaltungsberichts über die Erfüllung des Auftrags.

### **Begründung**

Die Corona-Krise dauert bereits über ein Jahr, die Impfkampagne kommt nur langsam voran und nach dem Lockdown im Frühling 2020 waren bzw. sind Läden und Restaurants erneut über längere Zeit geschlossen. Viele Menschen sind auf Kurzarbeit oder haben ihre Stelle verloren. Wer im Stundenlohn oder auf Abruf gearbeitet hat, bekommt keine Aufträge mehr. Eine neue Stelle zu finden, ist momentan sehr schwierig und wird für längere Zeit schwierig bleiben. Viele Menschen, die vorher ganz knapp über die Runden kamen, rutschen in die Armut ab. Einige davon wollen oder können keine Sozialhilfe beziehen, weil sie die Kriterien knapp nicht erfüllen, weil sie schämen, weil sie fürchten, dass ihre Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wird oder weil sie keine Papiere bzw. keinen legalen Aufenthaltsstatus haben (sogenannte Sans Papiers).

Solche Menschen erhalten heute Unterstützung von verschiedenen bestehenden Institutionen, z. B. bei Tischlein deck dich und den kirchlichen Sozialdiensten. Die Abgabestelle Ostermundigen von Tischlein deck dich ist bereits heute die grösste der Region und unterstützt jede Woche 80 bis 90 Familien, stösst jedoch gemäss eigener Aussage an Grenzen. Ein weiterer substantieller Ausbau ist nicht schnell genug möglich.

Unsere Abklärungen haben gezeigt, dass die Sozialdienste der Kirchen in dieser Situation die Abgabe von Lebensmittelgutscheinen als wirksamstes und günstigstes Mittel sehen, um Armutsbetroffenen rasch und niederschwellig zu helfen. Schon kleine Beträge sind für Betroffene eine grosse Erleichterung. Wenn beispielsweise hundert Familien ab Mai bis Ende Jahr Gutscheine im Wert von je 25 Franken pro Woche erhalten würden, würde das die Gemeinde weniger als 100'000 Franken kosten. Das kann sich auch eine Gemeinde leisten, die finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Die Abgabe der Gutscheine soll durch die bestehenden Institutionen, die täglich mit Armutsbetroffenen in Kontakt sind, erfolgen.

Wir beantragen die sofortige Begründung und Behandlung der Motion gemäss Art. 53 Abs. 4 der GO GGR.

eingereicht am 25. März 2021

sig: Kathrin Balmer (SP), P. Zeyer (SP), A. Bärtschi Mosimann (Die Mitte), M. Zürcher (EVP)

---

## **Stellungnahme des Gemeinderates**

### ***Ausgangslage***

Der Gemeinderat kommt dem Antrag auf dringliche Behandlung nach und beantwortet die Motion anlässlich der GGR Sitzung vom 6. Mai 2021 mündlich. Die vorliegende Auslegeordnung bildet die Grundlage zur Haltung des Gemeinderates.

Die Motionärinnen wollen den Gemeinderat zur Schaffung von Rechtgrundlagen sowie entsprechendem Kreditbeschluss beauftragen, damit Armutsbetroffenen unter gewissen Umständen Lebensmittelgutscheine während der Corona-Krise abgegeben werden können.

### ***Erwägungen des Gemeinderats***

Der Gemeinderat erkennt die Problematik des Anstieges von Armutsbetroffenen in der Schweiz bedingt durch die Corona-Krise.

Die Gemeinde pflegt einen intensiven Austausch mit den in der Gemeinde aktiven Organisationen im Bereich Soziales. Die Abteilung Soziales organisiert und koordiniert dazu ein soziales Netzwerk, dem folgende Organisationen angehören: Pro Infirmis, Pro Senectute, Reformierte Kirche, Römisch-katholische Kirche, Spitex Ostermundigen, Abteilung Öffentliche Sicherheit Ostermundigen, Abteilung Soziales mit folgenden Bereichen: EKS, Sozialhilfe und Jugend/Familie sowie die Informations- und Koordinationsstelle 60+. Das Soziale Netzwerk wird vom Abteilungsleiter Soziales geleitet, dabei geht es darum, Informationen auszutauschen, die Zusammenarbeit zu optimieren und gemeinsam Lösungen für neue Entwicklungen zu finden. Hierzu fand am 4. März 2021 wiederum eine (digitale) Sitzung statt, an der u. a. auf die Auswirkungen von Corona im Sozialraum hingewiesen wurde. Von Seiten der Teilnehmenden wurde kein Bedarf zum Ausbau der Unterstützungsleistungen ausserhalb der Sozialhilfe angemeldet. Ergänzend dazu wurde von Seiten der Sozialhilfe erneut darauf hingewiesen, dass auch Personen ohne Sozialhilfebezug beraten werden. Dazu wird ferner auf den Verwaltungsbericht 2020 verwiesen, dem entnommen werden kann, dass die Sozialhilfe im 2020 150 Dossiers ohne wirtschaftliche Hilfe in beratender Rolle führte. Bis dato verzeichnet die Gemeinde Ostermundigen im Rahmen des SNO zwar Meldungen, wonach die Aufgabenlast in den Sozialwerken in der Corona-Krise wie für alle Beteiligten steigt, jedoch sind keine Signale eingegangen, wonach die Organisationen an ihre Grenzen stossen würden und ein Einschreiten der Gemeinde nötig würde. Es wurden ebenso wenig vermehrt Spendenanträge an die Gemeinde gestellt. Die Gemeinde hat aufgrund der eingereichten Motion mit den Sozialdiensten der reformierten und katholischen Kirche in Ostermundigen den Kontakt gesucht. Diese stehen einer flächendeckenden Abgabe von Gutscheinen kritisch gegenüber, würden aber auch ausserhalb der Krise mehr Mittel begrüssen.



### **Die Motion im Kontext zur Sozialhilfe**

Die Sozialhilfe ist eine günstige und äusserst effektive Säule des Wohlfahrtsstaats. Die Abgabe von Gutscheinen hilft nur punktuell und ermöglicht keine längerfristigen gesellschafts-integrativen Interventionen. Die Abgabe von Gutscheinen verwässert den Willen des Gesetzgebers und der Sozialziele des Kantons. Die Sozialhilfe hilft umfassend und hat gemäss dem Kantonalen Sozialhilfegesetz Art. 19 folgende Aufgaben:

- Präventive Beratung
- Abklärung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Festlegung und Vereinbarung von individuellen Zielen
- Beratung und Betreuung
- Anordnung von Massnahmen
- Festsetzung und Gewährung von Leistungen

Diese Aufgaben zeigen, wie generell die Sozialhilfe aufgestellt ist und dass es deshalb äusserst wichtig ist, dass von Armut Bedrohte und Betroffene den Weg zur Sozialhilfe und zum Sozialdienst aufsuchen. Die Sozialarbeitenden weisen von Armut Bedrohte, die Hilfe benötigt nicht ab, sondern sucht Wege mit ihnen, wie die individuellen Situationen erträglicher gestaltet werden können. Menschen, die aus Angst vor Stigmatisierung den Weg zum Sozialdienst nicht gehen, gilt es in erster Linie aufzuklären. Mit einfacher Abgabe von Lebensmittelgutscheinen kann die Armutssituation nicht wirkungsvoll angegangen werden. Sollte die Abgabe von Gutscheinen wie von den Motionärinnen gefordert, realisiert werden, hat die Sozialhilfe kurz- und langfristig Probleme.

Kurzfristig: Die Klienten müssen alle Einnahmen der Sozialhilfe abtreten gemäss SHG. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich einige Sozialhilfebeziehende Gutscheine organisieren werden, für die sie nicht berechtigt sind. Diese Gutscheine/Einnahmen zurückzufordern bzw. beim Budget abzuziehen führt zu Spannungen in der Beziehung zwischen Klientschaft und Sozialarbeitenden.

Langfristig: Es ist noch nicht lange her, da lief die Sozialhilfe Gefahr, dass der Grundbedarf der Sozialhilfebeziehenden gekürzt würde. Diese Kürzungsaktion konnte knapp verhindert werden. Die Abgabe von Gutscheinen könnte dazu führen, dass die Thematik der Grundbedarfs-kürzung neue Nahrung erhält, weil den Betroffenen noch andere Leistungen zur Verfügung stehen würden.

Um den Hilfsgedanken der Motionärinnen aufzunehmen, ist vom bisher Dargestellten abzuleiten, dass es wesentlich wirksamer wäre, während der Corona-Phase das Personal der Sozialhilfe aufzustocken, damit den Sozialarbeitenden genügend Zeit zur Verfügung stünde, mit den von Armut Bedrohten konkrete Lösungen zu finden und allenfalls längerfristig zu beraten und zu begleiten. Hierfür wären 60 Stellenprozent im „Intake“ nötig. Diese Personalkosten sind einerseits geringer als die CHF 100'000.00 und andererseits könnten sie ca. zur Hälfte dem Kanton in Rechnung gestellt werden (Lastenausgleich). Diese Sozialarbeiterin wäre dann im Sozialraum tätig und würde die Hilfe an von Armut Betroffene koordinieren und mögliche Zugänge zur Sozialhilfe (temporär oder längerfristig) ausloten und ggf. herstellen.

### **Die Motion im Kontext zur Nothilfe**

Für Armutsbetroffene, die keinen Anspruch auf ordentliche Sozialhilfe haben, gibt es subsidiär das Institut der Nothilfe. Gemäss Art. 12 der Bundesverfassung besteht ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung sowie auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Anspruch auf minimale Nothilfe haben alle Personen unabhängig von ihrer Stellung, ihrer Schuld oder ihrem Aufenthaltsstatus beziehungsweise Wohnsitz (beispielsweise rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne hängiges Gesuch um Aufenthaltsbewilligung, Personen mit rechtskräftigem Widerruf der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung und abgelaufener Ausreisefrist etc. Die Nothilfe umfasst Unterkunft, Nahrung, Kleidung, die Möglichkeit zur Körperpflege sowie die medizinische Notversorgung. Die Notfallhilfe liegt in der Zuständigkeit des Kantons und den von diesem beauftragten Leistungserbringern und nicht in der Zuständigkeit der Gemeinden. Ebenfalls obliegt die Finanzierung der Nothilfe dem Kanton. Die Abgabe von Lebensmittelgutscheinen ist Teil der Aufgabe der Nothilfe und wäre auf Stufe Gemeinde somit systemfremd.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst, dass sich insbesondere Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus aus Angst vor der Ausschaffung in Notsituationen oft nicht bei den zuständigen Behörden melden. Dennoch kann die Gemeinde den gesetzgeberischen Willen des Kantons im Bereich des Asylrechts und ihre Meldepflicht nicht einfach unterlaufen, in dem sie den Betroffenen flächendeckend Lebensmittelgutscheine zur Verfügung stellt. Es ist zudem zu erwähnen, dass gerade im Falle von Sans Papiers das Erfordernis der Motionärinnen, wonach die Gutscheine nur an die Ostermündiger Bevölkerung abgegeben werden soll, nicht umsetzbar ist. Liegt es doch auf der Hand, dass aufgrund fehlender Registration, der Wohnsitz der Betroffenen nicht überprüft werden kann. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde derzeit davon ausgeht, dass sich Sans Papiers überwiegend in den Städten aufhalten. Es gibt bislang keine Anzeichen, dass die Sozialwerke in Ostermundigen mit einer hohen Anzahl von Anfragen durch Sans Papiers konfrontiert wären.

### **Umsetzbarkeit**

Nebst dem finanziellen Aufwand für die Gutscheine im Umfang von CHF 100'000.00 sind die internen Aufwendungen mit zu berücksichtigen. Die internen Aufwendungen für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen, der Verordnung und der Umsetzung des Projektes sind personalintensiv. Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Situation (bspw. Selbständige in der Sozialhilfe und psychisch belastete Jugendliche) reichen die Ressourcen in der Abteilung Soziales bereits kaum mehr für die Fallarbeit aus. Zukünftig ist mit einer erheblichen Fallzunahme zu rechnen. Der Kanton Bern geht von einem Anstieg von 10 % in der Sozialhilfe aus. Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz hat sich unter Corona zeitweise verdoppelt. Zur Planung, Ausarbeitung und Umsetzung des Projekts wären temporär mindestens 25 Stellenprozent nötig, die nicht vom Kanton rückvergütet würden.

Die Gemeinde Ostermundigen ist, wie von den Motionärinnen selbst erkannt, finanziell nicht auf Rosen gebettet. Der Gemeinderat sowie der GGR wägen deshalb jede Ausgabe genau ab. Insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen läuft die ganze Gemeinde seit Jahren am untersten Limit, was allen Mitarbeitenden und der Führungsscrew viel Einsatz abverlangt. Die Ausgaben der Gemeinde im Bereich Soziales werden dieses Jahr und, aufgrund der ver-

zögerten Auswirkungen in der Sozialhilfe, in den Folgejahren für alle Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleiches steigen. Gleichzeitig wird die Gemeinde mit erheblichen fiskalischen Ausfällen rechnen müssen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich die Gemeinde die Mehrausgaben nicht ohne weiteres leisten kann. Bei Ausgaben von solcher Tragweite ist die Prüfung des Bedarfs, der Wirkungsorientierung und der Nachhaltigkeit einer Investition umso wichtiger.

### **Fazit**

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die vorliegende Motion für die Gemeinde nicht umsetzbar, zu wenig wirkungsorientiert und systemfremd ist.

**Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):** Ich möchte auf einige Punkte aus der Geschäftsordnung GGR zum Thema "dringlich" resp. "nicht dringlich" aufmerksam machen:

- ① Die Form von Motion und Postulat wird in Artikel 53 der Geschäftsordnung GGR geregelt. Die "Dringlichkeit" sowie das Prozedere werden in Artikel 53 Absatz 4 und Artikel 54 Absatz 2 geregelt.

Wie kommt das Instrument "Dringlichkeit" zum Einsatz? Ein schriftlicher Vorstoss wird verfasst. Der Gemeinderat entscheidet über die sofortige Beantwortung resp. die Dringlichkeit des Vorstosses.

Mit den beiden Traktanden 19 und 20 ist eine spezielle Situation entstanden. Die beiden Vorstösse wurden als dringlich eingereicht und werden bereits heute Abend behandelt. Der Gemeinderat hätte den beiden Vorstössen die Dringlichkeit entziehen können. Das hätte bedeutet, dass die Behandlung erst im Juni oder im September 2021 traktandiert worden wäre. Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass die beiden Vorstösse bereits heute Abend behandelt werden sollten.

Der Gemeinderat hat jedoch vorgängig dem Parlament keine Unterlagen zugestellt resp. konnten erst während der heutigen Sitzung verteilt werden.

**Christian Zeyer (SP):** Ich bin verärgert: So darf es nach genauer Reglementsauslegung gemacht werden. Es stellt sich aber die Frage: Was ist im Sinne des eingereichten Vorstosses?

Für mich ist das Vorgehen nicht im Sinne des Vorstosses resp. das vom Gemeinderat gewählte Vorgehen ist nicht im Sinne der Unterzeichnenden. Es wäre durchaus möglich gewesen, die Stellungnahme des Gemeinderates dem Parlament vorgängig zuzustellen.

Der Auftrag von uns Parlamentsmitgliedern ist es, die Geschäfte so vorzubereiten, dass sie im besten Sinne der Gemeinde Ostermundigen behandelt werden können. Damit sie im besten Sinne der Gemeinde Ostermundigen behandelt werden können, müssen wir vorgängig in den Fraktionen darüber diskutieren können. Unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die Dokumente bereits Mitte April erstellt worden sind, ist es nicht nachvollziehbar, wieso der Gemeinderat die Dokumente rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Stellungnahme dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

**Kathrin Balmer (SP):** Ich muss mich dem Votum von Christian Zeyer (SP) anschliessen. Das Vorgehen des Gemeinderates verunmöglicht eine Meinungsbildung. Ein solcher Vorstoss sollte der Gemeinderat als Chance nutzen. Zusammen sollte eine gute Lösung gefunden werden und sich nicht hinter Ausflüchten resp. Ausreden betreffend der Schriftlichkeit verstecken. Die abgegebene Tischvorlage ist ohne Wortlaut der Motion gedruckt worden. Wir müssen uns via Gemeindehomepage über den Wortlaut und die Begründung ins Bild setzen. Kann der Text der Motion über den Hellraumprojektor allen zur Verfügung gestellt werden?

Besten Dank.

Ich hoffe, dass Ihr im Interesse der Betroffenen über die Motion abstimmen werdet; für die Ärmsten und Schwächsten unserer Gemeinde. Lasst euch nicht von den komischen Manöver des Gemeinderates ablenken.

Die verteilten Ausführungen gehen in keiner Weise auf die eingegebene Motion ein sondern schiessen komplett über das Ziel hinaus. Aus diesem Grund habe ich insistiert, dass der Wortlaut eingeblendet wird.

Ich zitiere aus dem Wortlaut der Motion:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, Armutsbetroffene während der Corona-Krise möglichst rasch und unbürokratisch zu unterstützen. Er erlässt dazu eine Verordnung, befristet auf Ende 2021, in der er die Kriterien für den Anspruch auf Lebensmittelgutscheine für Armutsbetroffene mit Wohnsitz in Ostermundigen, die Finanzierung und den Vollzug regelt. Der Vollzug, namentlich die Abgabe an betroffene Personen und Familien, soll möglichst einfach sein ...*

Wir wollen keine langen und komplizierten Abklärungen. Die Abgabestellen sollen nicht die Aufgabe haben, die Empfängerinnen und Empfänger zu betreuen und zu beraten. Dafür sind die normalen Institutionen zuständig. Uns geht es primär um eine schnelle und einfache Lösung und für das gibt es einen Bedarf. Viele von euch haben die TV-Bilder aus Genf gesehen. Dort standen die Leute in Schlangen um einen Papiersack voll Lebensmitteln zu erhalten. Mir ist klar, wir sind nicht in einer Grossstadt. Aber auch in Ostermundigen gibt es Personen, welche Ende Monat nicht wissen, wie sie ihr Essen bezahlen sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen - wir sprechen von Lebensmittelgutscheinen für den Personenkreis, welcher von der Corona Pandemie am stärksten betroffen ist. Es geht um das Grundbedürfnis "Essen". Es geht nicht um eine langfristige Betreuung oder eine Integration.

Ich möchte an die Worte in der Bundesverfassung erinnern: *Die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.* Ich bitte euch, diesem Leitsatz bei der Abstimmung Rechnung zu tragen. Alle die sich der Nächstenliebe berufen - dafür muss ich keine Geschichte aus der Bibel erzählen. Das Gleichnis des barmherzigen Samariters ist allen bekannt: *Was ihr für einen meinen geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan.*

Noch ein Votum für die zuständige Departementsvorsteherin:

Auf der Webseite der "Grünliberalen Schweiz" steht: *Unsere Sozialpolitik setzt auf Eigenverantwortung mit Solidarität. ... In Notlagen sollen all jene Unterstützung erhalten, die sie für ein menschenwürdiges Leben brauchen.*

**Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP):** Besten Dank für das Votum. Ich möchte diese nicht unkommentiert lassen. Auch mir ist es ein Anliegen, dass wir in der Gemeinde Ostermundigen eine möglichst tiefe Armutsbetroffenheit ausweisen können. Nichts desto trotz müssen die einsetzenden Massnahmen wirkungsorientiert sein. Es soll ja nicht das Ziel sein, dass diese Bevölkerungsgruppe betreut resp. beraten wird. Aber dann ist die Leistung nicht wirkungsorientiert. Für Lebensmittelgutscheine gibt es andere Organisationen als die Gemeinde. Lebensmittelgutscheine sind nicht in der Aufgabenzuständigkeit der Gemeinde Ostermundigen. Andere Institutionen sind dafür zuständig. Leute, welche unter der Schwellenpflicht leiden oder nicht wollen resp. Befürchtungen gegenüber dem Sozialdienst haben, die existieren auch ausserhalb der Corona Pandemie. Für diesen Personenkreis haben wir bereits heute ein Netz aufgebaut. Es gibt den Anspruch auf Nothilfe in der Schweiz. Darauf wird in den Ausführungen zum Vorstoss explizit darauf hingewiesen. Jeder Mensch kann Nothilfe beziehen - unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus, unabhängig ob Verschulden oder nicht Verschulden der Bedürftigkeit.

Soll eine Grundsatzdiskussion über das soziale Netzwerk in der Schweiz geführt werden? Eine Spende an die niederschweligen Organisationen, welche eine rasche Hilfe anbieten können, scheint mir sinnvoller zu sein. Wir können aber nicht sicherstellen, dass die gespendeten finanziellen Mittel nur den Bürgerinnen und Bürger von Ostermundigen zur Verfügung gestellt werden. Eine flächendeckende Abgabe von Lebensmittelgutscheinen resp. ein rechtlicher Anspruch gestützt auf einer Verordnung, kann der Gemeinderat nicht unterstützen.

Die Eigenverantwortlichkeit und die Solidarität lassen sich mit dem Vorstoss gut vereinbaren. Es stellt sich letztendlich nur die Frage, wer übernimmt in diesem sozialen Netz welche Aufgaben?

**Matthias Kuert (SP):** Es ist allen klar - in einer Krisensituation geht nicht alles nach Schema "X". Mich stört an der Aussage der Departementsvorsteherin die Aussage: ...es gibt ja die Sozialhilfe. Wenn alle so argumentieren, ist die Solidarität in der Krise nicht vorhanden. Der Duktus der gemeinderätlichen Ausführungen ist klar: So sicher nicht; es ist nicht unsere Aufgabe.

Diese gemeinderätliche Haltung ist für mich sehr enttäuschend.

**Christian Zeyer (SP):** Wir veradminstratieren die Situation resp. die Sorgen und Leiden von Personen in der jetzigen Zeit und warten bis die Corona Krise vorbei ist.

Ich kann keinen vernünftigen Vorschlag beibringen, wie die Umsetzung vollzogen werden kann. Wenn ich aber den Ausführungen der Departementsvorsteherin zuhöre, gibt es in Ostermundigen keinen Personenkreis, welcher auf eine solche Hilfe angewiesen ist.

Ich möchte gerne einen Vorschlag hören, wie wir das Problem resp. Thema angehen können. Der GGR ist nicht zwingend da, um Lösungen beizubringen. Der Gemeinderat sollte diesbezüglich einen Vorschlag auf den Tisch legen.

**Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP):** Wir pflegen einen sehr intensiven Austausch mit den in den Ausführungen erwähnten Institutionen, welche in Ostermundigen tätig sind. In den letzten Monaten sind keine Notfallanzeigen resp. Spende-Anträge eingegangen. Die Bewältigung der Arbeiten der verschiedenen Sozialhilfeorganisationen ist gewährleistet. Von Seiten der Gemeinde Ostermundigen ist kein zwingendes Einschreiten erforderlich. Der Austausch soll aufrecht erhalten bleiben. Wenn uns Personen bekannt sind, welche ihre täglichen Mahlzeiten nicht finanzieren können, dann werden wir aktiv.

In einer Verordnung, den Anspruch auf einen Lebensmittelgutschein zu schaffen, kann in der heutigen Situation nicht geschaffen werden.

**Christian Zeyer (SP):** Wäre der Gemeinderat bereit, zu reagieren und Sofortmassnahmen einzuleiten? Diese Frage möchte ich klar beantwortet haben. Es soll eine Grundlage geschaffen werden, dass in Notsituationen sofort reagiert werden kann (ohne grossen administrativen Vorlauf).

**Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP):** Es gibt immer wieder Unterstützungsanfragen: Zum Beispiel von Seiten Spitex für das Tixi, den Mahlzeitendienst etc.

Hier sind wir aktiv. Da liegt die sofortige Hilfe des Gemeinderates in seinem Zuständigkeitsbereich. Wir sprechen nicht von einer Kredit von 100'000 Franken innerhalb von zwei Tagen.

**Cédric Luyet (glp):** Wenn ich die Diskussion richtig verstehe, besteht für die Gemeinde Ostermundigen zurzeit kein Handlungsbedarf. Die Hilfswerke resp. Nothilfe sind nicht am Limit. Auch ich habe in Ostermundigen noch niemanden gesehen, welcher kein Dach über dem Kopf hat, respektive an Hunger leiden muss.

Wenn es einen Bedarf gibt, muss kontrolliert werden, ob die Nothilfe am Anschlag ist oder überbordert?

**Priska Zeyer (SP):** Wir sprechen von Kosten. Im Motionstext wird kein Frankenbetrag explizit erwähnt.

*... Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen entsprechenden Kreditbeschluss zu fassen, innerhalb seiner Finanzkompetenz ...*

Zum Beispiel könnte der Gemeinderat den ansässigen Kirchen von Ostermundigen 50'000 Franken für die Soforthilfe zur Verfügung stellen.

Eine Familie mit vier Kindern schränkt ihr Budget ein. Sie gehen nicht zum Sozialdienst und sagen: "Wir haben Hunger!" Viele Leute verstecken ihre Armut. Bis jemand dies zugibt, braucht es viele Einflüsse.

Wir wollen eine niederschwellige Unterstützung. Eine Verordnung ist schwierig zu erstellen. Der Gemeinderat kann einen beliebigen Betrag an die Institution "Tischlein deck dich" sprechen. Diese Institution ist momentan stark gefordert und hat einen grossen Zugang. Wir dürfen nicht sagen: "Es besteht kein Bedarf."

Wir müssen Überlegungen vornehmen. Die Armut ist in den Liegenschaften versteckt. Ich bin bei der Spitex tätig und habe Einblick in viele Haushaltungen, welche in misslichen Verhältnissen leben. Sie sind stigmatisiert und nehmen die Hilfe des Sozialdienstes nicht in Anspruch. Doch auch diesem Personenkreis müssen wir helfen.

**1. Vizepräsidentin Astrid Bärtschi Mosimann (Die Mitte):** Wir haben die verschiedenen Argumente gehört. Die Bilder aus Genf machen uns alle betroffen und lassen niemanden kalt.

Die Idee von rascher und unbürokratischer Hilfe hat auch mir sehr gefallen. Offenbar ist das Ganze nicht so einfach. Die soziale Verantwortung können wir wahrnehmen ohne grosse Effekte. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

**Kathrin Balmer (SP):** Für mich sind viele Argumente nicht nachvollziehbar. Wie Priska Zeyer erwähnt hat, ist die versteckte Armut nicht sichtbar. Das heisst aber nicht, dass die Armut nicht existiert. Solange kein Angebot besteht, ist auch der Bedarf nicht ersichtlich. Wenn der Wille nicht da ist, wird es schwierig, etwas Sinnvolles umzusetzen - einfach und unbürokratisch. Wenn der Wille nicht da ist, dann wird es schwierig. Schwierig infolge dem fehlenden Willen und nicht weil es unmöglich ist.

Der Sozialdienst erwähnt: Kein Bedarf. Da kommt es darauf an, mit wem gesprochen wird. Der Bedarf ist nicht immer sichtbar, aber er ist bestimmt vorhanden.

Der fehlende politische Wille für eine Umsetzung ist vorhanden. Der Vorstoss hat als Motion keine Chance. Es fällt mir schwer, aber unter diesen Umständen bin ich für eine Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Der Gemeinderat soll es prüfen und Lösungen aufzeigen für den Personenkreis, welcher unter der Corona Pandemie stark leidet.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die überparteiliche Motion wird in ein Postulat umgewandelt. Ich verlese nochmals den Wortlaut:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, Armutsbetroffene während der Corona-Krise möglichst rasch und unbürokratisch zu unterstützen. Er erlässt dazu eine Verordnung, befristet auf Ende 2021, in der er die Kriterien für den Anspruch auf Lebensmittelgutscheine für Armutsbetroffene mit Wohnsitz in Ostermundigen, die Finanzierung und den Vollzug regelt. Der Vollzug, namentlich die Abgabe an betroffene Personen und Familien, soll möglichst einfach sein und durch bestehende Institutionen wie zum Beispiel die Sozialdienste der Kirchgemeinden in Ostermundigen wahrgenommen werden. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen entsprechenden Kreditbeschluss zu fassen, innerhalb seiner Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung. Er informiert den Grossen Gemeinderat nach der Verabschiedung der Verordnung und im Rahmen des Verwaltungsberichts über die Erfüllung des Auftrags.*

**Christian Zeyer (SP):** Ich glaube nicht, dass das Vorgehen so funktionieren wird. Dann wird die Antwort einfach ausfallen und diese kann bereits in den Ausführungen nachgelesen werden.

Genau hier liegt das Problem begraben: Das Thema konnte in den Fraktionen nicht behandelt werden und heute können wir keine vernünftige Entscheidung fällen. Der Zeitrahmen verschwindet.

Ich schlage vor, den ersten Satz im Wortlaut abzuändern:

*Der Gemeinderat prüft, wie er Armutsbetroffene während der Corona-Krise möglichst rasch und unbürokratisch unterstützt werden können.*

Dann erwarten wir, dass die versteckte Armut wahrgenommen und diesem Personenkreis unbürokratisch geholfen wird. Ist das in deinem Sinne Kathrin?

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Damit liegt uns ein Postulat mit **neuem Wortlaut** vor.

*Der Gemeinderat prüft, wie er Armutsbetroffene während der Corona-Krise möglichst rasch und unbürokratisch unterstützt werden können.*

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 14 zu 13 Stimmen (4 Enthaltungen) den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Die dringliche, überparteiliche Motion betreffend Unterstützung von Armutsbetroffenen während der Corona-Krise wird als parlamentarischer Neueingang begründet und abgelehnt.



## **20. Dringliche, überparteiliche Motion betreffend Corona bedingte Armut vermeiden; parlamentarischer Neueingang**

### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird aufgefordert

1. die Ostermundiger Bevölkerung über ihre Rechte bezüglich Unterstützungsmassnahmen zur Verhinderung von Armut aktiv zu informieren. Die Information soll zielgruppengerecht und niederschwellig erfolgen;
2. sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass der Bezug von Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Schlechterstellung bei Aufenthaltsbewilligungen und Einbürgerungen zur Folge hat;
3. sicherzustellen, dass Corona bedingte Sozialhilfebezüge so dokumentiert werden, dass der Zusammenhang mit der Pandemie klar ersichtlich wird.

### **Begründung**

Viele Menschen mit einem Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung) oder C (Niederlassungsbewilligung), die pandemiebedingt ihre Einkünfte ohne Verschulden verloren haben, leben in einer grossen Unsicherheit und trauen sich nicht, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Menschen befürchten, dass ihnen die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden könnte oder dass sie später keine Chance auf eine Einbürgerung haben. Somit entgeht vielen Menschen ein Recht, welches ihnen zustehen würde. Sie rutschen in die Armut ab und verschulden sich. Die Folgen davon sind auf vielen Ebenen verheerend, gerade auch für Familien mit Kindern.

Auf verschiedenen Ebenen bestehen Bemühungen, dass der Sozialhilfebezug auf Grund der Pandemie keine Schlechterstellung beim Aufenthaltsstatus zur Folge haben soll:

*«Bezüglich des Aufenthaltsrechts von sich in der Schweiz aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländern möchte die SPK Nationalrat sicherstellen, dass den betroffenen Personen aus einer pandemiebedingten Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit keine Nachteile entstehen, wenn sie zum Beispiel ein Einbürgerungsgesuch stellen. Die Kommission hat mit 16 zu 9 Stimmen beschlossen, ein entsprechendes Schreiben an den Bundesrat zu richten.»*

Auch die Stadt Bern hat sich dazu geäussert und noch in der ersten Pandemie-Welle folgende Medienmitteilung veröffentlicht:

*«Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die wirtschaftliche Situation vieler Bernerinnen und Berner verschlechtert. Davon besonders häufig betroffen ist die ausländische Bevölkerung. Viele Migrantinnen und Migranten beziehen aus Angst vor dem Verlust ihres Aufenthaltsstatus keine Sozialhilfe. Der Berner Gemeinderat will nicht, dass die Covid-19 bedingten Sozialhilfebezüge negative aufenthaltsrechtliche Konsequenzen für die Betroffenen haben. Die Stadt Bern wird ihren diesbezüglichen Handlungsspielraum zugunsten der ausländischen Bevölkerung nutzen.»*  
[\(\[https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\\\_ptk/pandemiebedingte-armut-gemeinderat-will-haertefaelle-vermeiden\]\(https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\_ptk/pandemiebedingte-armut-gemeinderat-will-haertefaelle-vermeiden\) \)](https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/pandemiebedingte-armut-gemeinderat-will-haertefaelle-vermeiden)

Wir wünschen uns, dass auch Ostermundigen sich dafür einsetzt, dass in der Corona Pandemie alle die notwendige Hilfe erhalten, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

Wir beantragen die sofortige Begründung und Behandlung der Motion gemäss Art. 53 Abs. 4 der GO GGR.

eingereicht am 23. März 2021

sig. Kerstin Kistler (SP), P. Zeyer (SP), A. Bärtschi Mosimann (Die Mitte), Myriam Zürcher (EVP), K. Balmer (SP)

---

## Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat teilt die Sorge der Motionäre, wonach durch die Corona-Situation persönliche Schicksale entstanden sind und Personen in finanzielle Schwierigkeiten gebracht wurden. Der Gemeinderat hat die Beantwortung der Motion als dringlich erachtet und die aktuelle Situation in Ostermundigen geprüft. Er ist der Auffassung, dass sich aktuell kein besonderer Handlungsbedarf ergibt auf Grund der vorhandenen Dossiers. Sollte sich dies ändern oder sich die Situation in Richtung der Befürchtungen der Motionäre entwickeln, würde der Gemeinderat sich dafür einsetzen, dass Härtefälle im Sinne der Motion möglichst verhindert werden können. Zu den einzelnen Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Die Pandemie hat nichts am Recht auf Sozialhilfe geändert. Das Recht besteht und der Sozialhilfebezug führt auch bei ausländischen Personen nicht automatisch zum Verlust der Bewilligung, insbesondere in einer Situation, in der das Reisen grundsätzlich eingeschränkt ist. Die Behörden sind auf allen Stufen bereits sensibilisiert, da die Pandemie inzwischen bereits ein Jahr andauert. Ebenso funktionieren die Informationskanäle, da auch im Internet jederzeit die Informationen über die Sozialhilfe zugänglich sind und die Schalter auf Anmeldung geöffnet.  
Würde der Gemeinderat über die bestehenden Informationen hinaus kommunizieren, bestünde die Gefahr von Missverständnissen und falschen Versprechungen, denn es gilt: Wer in Corona-Zeiten Sozialhilfe selbstverschuldet und ohne Zusammenhang mit der Krise Sozialhilfe bezieht, darf nicht ungerechtfertigt von der ausserordentlichen Lage profitieren. Eine Anpassung der Kommunikation der Gemeinde Verwirrung stiften und als Freipass gewertet werden. Der Gemeinderat setzt daher nach wie vor auf die aktuell bestehenden und sorgfältig abgewogenen Informationen und Kanäle.
2. Die Situation präsentiert sich für die Aufenthaltsgenehmigung und die Einbürgerung unterschiedlich: In Bezug auf die Aufenthaltsgenehmigung besteht für die zuständigen Behörden ein grosser Handlungsspielraum. Das Amt für Bevölkerungsdienste hat denn auch gegenüber der Berner Konferenz für Sozialhilfe bereits zugesichert, dass auf Grund des verfassungsmässigen Grundsatzes der Verhältnismässigkeit in jedem einzelnen Fall geprüft wird, ob jemand allein aufgrund der Corona-Krise Sozialhilfe beziehen musste und ob im Einzelfall und im Rahmen einer ausländerrechtlichen Gesamtbeurteilung eine Rechtsfolge verhältnismässig ist. Die zuständigen Bewilligungsbehörden beurteilen die Einzelfälle nach den bundesrechtlichen Vorschriften (AIG/FZA), gemäss den Weisungen

des Staatssekretariats für Migration (SEM) und beachten in der Einzelfallbeurteilung bei der Rechtsanwendung eben den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Dies gilt auch für den Sozialhilfebezug während der Corona-Krise. Auch die kommunalen für die Aufenthaltsgenehmigung und die Einbürgerung zuständigen Dienste und Organe beachten diesen Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

In Bezug auf die Einbürgerung gilt im Kanton Bern, was das Berner Stimmvolk, im Rahmen einer Abstimmung beschlossen hat und in der Umsetzungsgesetzgebung festgelegt wurde. Der Bezug von Sozialhilfe ist demnach dann ein Hinderungsgrund, wenn die Sozialhilfe weniger als 10 Jahre zurückliegt und nicht zurückbezahlt wurde. Die Verfassung sieht dabei nur bestimmte Ausnahmen wie Minderjährigkeit, Behinderung oder Ausbildung vor, nicht aber eine globale Krise. Es ist aber zu bedenken, dass weder die Härtefallhilfen noch der Bezug von Arbeitslosengeldern ein Hindernis für die Einbürgerung darstellen. Da die Rahmenfristen für den Bezug von Arbeitslosengeldern verlängert wurden, ist davon auszugehen, dass aktuell keine Einbürgerungswilligen in die Situation geraten sind, Sozialhilfe beziehen zu müssen, wenn sie nicht schon vorher in einer prekären finanziellen Lage waren. Sollten sich solche Dossiers ergeben, wird die Gemeinde Ostermundigen in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton klären, wie dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit auch hier anzuwenden ist.

3. Der Sozialdienst hat bei Geltendmachung einer Notlage den Sachverhalt von Amtes wegen zu ermitteln und die notwendigen Untersuchungen anzustellen (Untersuchungsmaxime). Es ist von Amtes wegen für die richtige und vollständige Abklärung des rechtserheblichen Sachverhalts zu sorgen. Jedoch erstreckt sich diese Sachverhaltsermittlung lediglich auf die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von materieller Hilfe. Da das Verschulden an der eigenen Notlage keinen Einfluss auf den Anspruch auf materielle Hilfe hat, liegt es grundsätzlich nicht in der Kompetenz des Sozialdienstes, die Verschuldensfrage zu prüfen und es dürfen nicht über den für das betreffende Sozialhilfeverfahren relevante Sachverhalt hinaus Abklärungen getroffen werden. Selbstredend hat der Sozialdienst allerdings den notwendigerweise erhobenen Sachverhalt in den Akten der betreffenden Person festzuhalten. Diese können im Rahmen eines ausländerrechtlichen Verfahrens als Beweismittel erhoben werden.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Stellungnahme dokumentiert. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin zur Berichterstattung äussern.

**Kerstin Kistler (SP):** Ich konnte mich sehr schlecht bzw. gar nicht auf diese Ansprache vorbereiten. Der Gemeinderat hat erst jetzt seine Stellungnahme abgegeben. Was ich nicht korrekt finde.

Nichts destotrotz möchte ich erwähnen, dass nicht alle Bewohner von Ostermundigen gleich stark von der Pandemie betroffen sind. Die Ausländische Bewohner von Ostermundigen mit welche stark der Pandemie betroffen sind und in Armut leben, sollen einfach informiert werden. Sich nicht alleine gelassen fühlen. Verzweiflung ist sicher gross bei den Betroffenen.

Ostermundigen will eine attraktive Gemeinde im Kanton Bern sein. Mit dieser Motion hätte sie die Chance eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Oder will Ostermundigen nur bei prestigeträchtigen Bauten zu vorderst stehen? Der Gemeinderat soll sich auch für Benachteiligte der Pandemie konkret in dieser Motion geht es um Bürger mit Migrationshintergrund einsetzen. Sprich es Ostermundigen für alle.

**Priska Zeyer (SP):** In seiner Stellungnahme erwähnt der Gemeinderat "keinen Handlungsbedarf". Ich zitiere:

*... Sollte sich dies ändern oder sich die Situation in Richtung der Befürchtungen der Motionäre entwickeln, würde der Gemeinderat sich dafür einsetzen, dass Härtefälle im Sinne der Motion möglichst verhindert werden können. ...*

Der Gemeinderat sieht ein, dass Probleme entstehen könnten und dass etwas getan werden muss. Genau diesen Sachverhalt will die Motion erreichen. Hinschauen, beraten und informieren - vielleicht will die Erstunterzeichnerin ein proaktives Vorgehen der Gemeinde Ostermundigen. Nicht zu warten bis die Leute kommen - dann ist es zu spät!

**Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliki Panayides (SVP):** Zur Dringlichkeit der Motion: Der Gemeinderat hätte der Dringlichkeit nicht stattgeben können. Der Gemeinderat sieht keinen dringenden Handlungsbedarf und deshalb wurden die Unterlagen auch nicht vorher verteilt. Die Ausführungen des Gemeinderates können in der Diskussion auch honoriert werden.

Mit den Einbürgerungen und den Aufenthaltsbewilligungen könnte es durchaus sein, dass wir eine Spur zu früh sind. Der Bundesrat hat bereits diverse Massnahmen ergriffen (Stempeldauer, Kurzarbeitsentschädigungen usw.). Es läuft bereits sehr viel, wie die Leute unterstützt werden können. Die Leute sind auch sehr gut informiert. Ich verwehre mich gegen das Vorurteil, dass die ausländische Bevölkerung proaktiv informiert werden muss. Die ausländische Bevölkerung weiss sehr gut Bescheid. In Ostermundigen gibt es weniger Dramatik, als die Bilder in Genf gezeigt haben.

Wir müssen der Bevölkerung von Ostermundigen etwas zutrauen! Wir sind eine kompakte Gemeinde, in welcher das soziale Wesen funktioniert. Wir schauen zueinander und leben miteinander. Deshalb ist auch kein dringender Handlungsbedarf im Vollzug notwendig.

**Priska Zeyer (SP):** Mit einer Motion können wir den Gemeinderat auch stärken. "Gemeinderat du bist auf dem richtigen Weg, jedoch ist vermehrt Gas zu geben". Wir wollen den Gemeinderat nicht mit Arbeiten eindecken. Der Auftrag des Parlamentes lautet: "mach so weiter."

**Myriam Zürcher (EVP):** Ich bin ebenfalls Mitunterzeichnerin. Informieren muss die Gemeinde resp. der Gemeinderat. Wir treffen Personen, die gut informiert sind und wir treffen Personen, welche nicht gut informiert sind. Jeder Bürger resp. Ausländer muss Eigeninitiative beibringen. Auf diesem Weg können wir sie begleiten.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 16 zu 14 Stimmen (1 Enthaltung) den folgenden

### **B e s c h l u s s**

Die dringliche, überparteiliche Motion: Corona bedingte Armut vermeiden wird als parlamentarischer Neueingang begründet und erheblich erklärt.

**Ratspräsident Adrian Tanner (Grüne):** Heute Abend sind diese parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden:

- Motion glp-Fraktion betreffend „Pilotprojekt Mobility Pricing in Ostermundigen“
- Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Abgabe von Lunch-Check-Karten durch die Gemeinde - Schub für die Restaurants nach der Corona-Krise

Sind noch weitere Vorstösse im Umlauf? Dies ist nicht der Fall. Somit sind wir am Ende der Sitzung angekommen. Ich wünsche euch allen noch einen schönen Abend und bis zum nächsten Mal.

10.3.72 Motionen

## 21. Motion glp-Fraktion betreffend "Pilotprojekt Mobility Pricing in Ostermundigen"; parlamentarischer Neueingang

### Definition „Mobility Pricing“

Unter „Mobility Pricing“ versteht man benutzungsbezogene Abgaben für Infrastrukturnutzung und Dienstleistungen im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr mit dem Ziel der Beeinflussung der Mobilitätsnachfrage. Mobility Pricing ist ein Konzept nach ökonomischen Grundsätzen und steht für eine effiziente Bewirtschaftung der Verkehrsinfrastrukturen, eine leistungsbezogene Bepreisung sowie eine verbesserte Umsetzung des Verursacherprinzips. Der Bund führt weiter aus, dass mit Mobility-Pricing nicht mehr, sondern anders für Mobilität bezahlt werden und dieses kostenbewusstere Verhalten fördern soll.

### Ausgangslage

Im Dezember 2019 hat der Bundesrat die nächsten Schritte zu Mobility Pricing festgelegt. Dabei sollen u.a. die rechtlichen Grundlagen für Pilotversuche von Mobility Pricing geschaffen werden. Damit sollen Kantone und Gemeinden, die dies wollen, entsprechende Projekte durchführen können.

Gerade die Agglomeration ist besonders von Verkehrsproblemen auf den Zufahrtsstrassen in die Stadt Bern betroffen. Auch in der Stadt Bern und in Köniz soll deshalb eine Teilnahme zu einem Pilotprojekt „Mobility Pricing“ im Gemeinderat und im Parlament diskutiert werden. Auch in Muri-Gümligen wurden bereits entsprechende Anträge diskutiert.

Am 3. Februar 2021 hat der Bundesrat nun entschieden, ein Gesetz für Pilotprojekte zu Mobility-Pricing in die Vernehmlassung zu geben. Das auf zehn Jahre befristete Bundesgesetz soll es erlauben, neuartige Preissysteme zur Beeinflussung der Verkehrsnachfrage und des Mobilitätsverhaltens zu erproben, sowohl im motorisierten Individualverkehr als auch im öffentlichen Verkehr. Pilotprojekte sollen rechtlich ermöglicht und finanziell unterstützt werden können. Verantwortlich dafür sind die Kantone und Gemeinden. Die Erkenntnisse daraus können gesamtschweizerisch von Interesse sein, etwa hinsichtlich der Akzeptanz von Mobility-Pricing in der Bevölkerung.

Verschiedene Regionen haben Interesse an der Durchführung eines Pilotprojekts bereits bekundet. Das UVEK ist daran, die dazu eingereichten Projektideen mit den interessierten Kantonen, Gemeinden und Städten zu bereinigen und zu konkretisieren. Gestützt darauf werden als nächstes für einige dieser Projektskizzen Machbarkeitsstudien durchgeführt. Damit soll die Frage geklärt werden, welche der vorgeschlagenen Pilotprojekte realisiert werden können.

Die Machbarkeitsstudien sollen bis 2022 vorliegen. Sie laufen parallel zum Gesetzgebungsprozess, damit die Pilotprojekte rasch starten können, sobald das neue Gesetz in Kraft tritt. Dies ist aus heutiger Sicht auf Anfang 2024 geplant.

### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, an einem Pilotvorhaben zur Einführung von Mobility Pricing in der Region Bern teilzunehmen. Voraussetzung dazu ist, dass die Region vom zuständigen Bundesamt den Zuschlag für einen Pilotversuch erhält.

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Mai 2021

Ein Pilotversuch in unserer Gemeinde, gemeinsam mit der Stadt Bern und der Agglomeration (Köniz, Muri-Gümligen), soll folgende Ziele verfolgen:

- Reduktion der Verkehrsüberlastung der Bernstrasse
- Glättung der Verkehrs-/Belastungsspitzen auf der Bernstrasse
- Reduktion des Bedarf an Ausbau der Strasseninfrastruktur (finanzpolitisch)
- Verlagerung des Verkehrs auf nachhaltige Verkehrsmittel, u.a. auch auf das neue Tram
- Förderung des Langsamverkehrs in der Gemeinde

Es gilt noch zu klären, ob neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch der öffentliche Verkehr ins Pilotprojekt einbezogen werden soll, da die Kapazitätsprobleme in diesem Bereich ebenso vorhanden sind.

Die Motion verlangt somit eine Interessensbekundung für die Teilnahme der Gemeinde im Rahmen der Ausschreibung des ASTRA. Die Gemeinde vergibt sich dadurch nichts. Falls sich daraus ein entsprechendes Projekt im Grossraum Bern konkretisieren sollte, wird dann in Kenntnis der genaueren Umstände freibleibend zu entscheiden sein, ob Ostermundigen daran teilnimmt.

Eingereicht am: 23. März 2021

sig.: Oliver Tamas, Denis Toggwiler, Dorothea Züllig von Allmen, Alexander Wahli, Sandro Minka II, Cédric Luyet



10.3.72 Motionen

## **22. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Abgabe von Lunch-Check-Karten durch die Gemeinde - Schub für die Restaurants nach der Corona-Krise; parlamentarischer Neueingang**

### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Abgabe von Lunch-Check-Karten wie folgt einzuführen:

1. mit einem sofortigen, einmaligen Betrag von 100 Franken an alle Angestellten der Gemeindeverwaltung als Dank für den Einsatz während der Corona-Krise,
2. ab 2022 als Geschenkkarte mit einem einmaligen Betrag an die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und
3. ab 2022 mit einem monatlichen, vom Arbeitspensum abhängigen Beitrag an die Mittagsverpflegung der Angestellten der Gemeindeverwaltung.

### **Begründung**

Die Lunch-Check Karte ist ein bargeldloses Zahlungsmittel für Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterverpflegung, das in den angeschlossenen Restaurants von Lunch-Check verwendet werden kann.

Mit der Lunch-Check Karte kann in den Ostermundiger Restaurants und Imbiss-Lokalen wie mit einer Post Card oder Maestro-Karte bezahlt werden. Viele Arbeitgeber schreiben ihren Angestellten monatlich einen Verpflegungsbeitrag gut, der ganz oder hälftig vom Arbeitgeber getragen wird. Möglich ist aber auch eine Verwendung als Geschenkkarte mit einem einmaligen Betrag. Geschenkkarten können nicht nur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgegeben werden, sondern an alle, z.B. an die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, welche somit einen Anreiz haben, die lokalen Restaurants kennen zu lernen.

Lunch Checks werden nicht auf ein Sparkonto gelegt, sondern zweckgebunden für die Verpflegung ausgegeben. Sie kurbeln so den Umsatz der Gastrobetriebe an, was den Restaurants in Ostermundigen nach der Corona-Krise einen willkommenen Schub geben würde. Der Einsatz der Lunch-Check Karten kann auf das Gemeindegebiet von Ostermundigen begrenzt werden. Es gibt bereits jetzt Restaurants in Ostermundigen, die Lunch-Check Karten als Zahlungsmittel akzeptieren. Wenn ein Arbeitgeber das Angebot neu nutzen möchte, geht zudem die Genossenschaft «Schweizer Lunch-Check» gezielt auf die Restaurants in der Umgebung zu. Die meisten beteiligen sich gerne, weil sie zusätzliche Kundinnen und Kunden gewinnen und mehr Umsatz erzielen können.

Von Lunch Checks profitieren aber nicht nur die Restaurants, sondern auch die Arbeitgeber (d.h. bei Gemeindeverwaltungen indirekt die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler) und die Angestellten. Arbeitgeber zahlen bis zu einem gesetzlichen Maximalbetrag pro Monat keine Sozialabgaben auf die Lunch-Checks. Sie haben damit eine kostengünstige und unbürokratische Möglichkeit, ihre Attraktivität im Vergleich zu anderen Arbeitgebern zu steigern. In Zeiten des Fachkräftemangels ist dies gerade für eine Gemeinde wie Ostermundigen wichtig, die keine besonders hohen Löhne zahlt.

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Mai 2021

Die Angestellten profitieren von einer individuellen und vielseitigen Verpflegung und erhalten einen Anreiz, eine richtige Mittagspause zu machen. Das ist gut für die Gesundheit und stärkt den Zusammenhalt im Team. Bis zum gesetzlichen Maximalbetrag sind die Lunch-Checks einkommenssteuerfrei. Weil Lunch-Checks in der Regel nicht von der Höhe des Lohns abhängig sind, sondern vom Pensum, profitieren Angestellte mit niedrigen Löhnen besonders stark.

Der Gemeinderat muss in der Umsetzung das Rad nicht neu erfinden, sondern kann sich an den Modellen anderer öffentlicher Arbeitgeber orientieren, z. B. an der Gemeinde Binningen.

eingereicht 6. Mai 2021

sig.: Stefanie Dähler (SP), P. Zeyer, N. Mahler (Grüne), Ch. Zeyer, C. Nova, S. Schnider-Müller, T. Thomann, K. Balmer, M. Kuert, S. Aeschbacher

**GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN**

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Adrian Tanner

Jürg Kumli

Die Stimmzählerin:

Der Stimmzähler:

i. V. Stefanie Dähler

Markus Truog